# CSRD-Report 2024

Nach Art. 19a bzw. 29a der RL 2013/34/EU

Berichtsjahr 2024 · Freiwillige Orientierung an CSRD und ESRS




**Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH**

# Vorwort zum CSRD-Report 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit ist für Fröbel kein Einzelprojekt und keine Aufgabe, die neben unserem eigentlichen Auftrag steht. Sie ist Bestandteil unserer langfristigen Unternehmensentwicklung und damit verbunden, wie wir heute und in Zukunft gute frühkindliche Bildung ermöglichen. Als großer Träger von Krippen, Kindergärten und Horten tragen wir Verantwortung – gegenüber Kindern und Familien, unseren Beschäftigten, der Umwelt und der Gesellschaft. Unser Anspruch ist, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung zusammenzudenken und in unserem täglichen Handeln wirksam werden zu lassen.

Dafür haben wir uns klare Ziele gesetzt. Bis 2030 wollen wir unsere Treibhausgasemissionen gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 um 50 Prozent reduzieren. Bis 2040 streben wir Netto-Null-Emissionen an. Ein wesentlicher Hebel liegt in unseren Gebäuden: Wir wollen Energieverbräuche senken, erneuerbare Energien ausbauen und unsere Einrichtungen systematisch auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten. Insbesondere der Schutz vor zunehmender sommerlicher Hitze muss bei Planung, Betrieb und Sanierung stärker berücksichtigt werden. Auch die klimafreundliche Mobilität gehört dazu: Wir treiben die Elektrifizierung unseres Fuhrparks mit dem Ziel einer vollständigen Umstellung voran und entwickeln attraktive Angebote für unsere Beschäftigten weiter. Ebenso wollen wir die nachhaltige und klimafreundliche Ernährung in unseren Einrichtungen konsequent stärken.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns zugleich, gute und attraktive Arbeitsbedingungen zu fördern und Chancengleichheit zu stärken. Kinder und Familien stehen im Mittelpunkt unseres Auftrags. Ihr Schutz, ihre Teilhabe und Inklusion sowie die Qualität frühkindlicher Bildung sind zentrale Maßstäbe unseres Handelns. Nachhaltigkeitskriterien sollen deshalb stärker in Beschaffung, Investitionsentscheidungen und Unternehmenssteuerung einfließen.

Vieles ist bereits auf den Weg gebracht. Seit 2020 ist Nachhaltigkeit systematisch in der Unternehmensentwicklung von Fröbel verankert und in einer verbindlichen Strategie festgehalten. Seit 2021 beziehen wir für die von uns selbst abgeschlossenen Stromverträge ausschließlich Ökostrom. Unsere Treibhausgasemissionen sind gegenüber 2019 bereits gesunken; zugleich ist der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge deutlich gestiegen. Mit Deutschlandticket und JobRad unterstützen wir klimafreundlichere Wege zur Arbeit. Leitlinien, Qualifizierungen und ein stärkerer Einsatz pflanzlicher, regionaler und biologischer Lebensmittel tragen dazu bei, unsere Ernährung weiterzuentwickeln. An zahlreichen Standorten haben wir Photovoltaik und weitere regenerative Energielösungen umgesetzt.

Im Berichtsjahr haben wir außerdem mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse systematisch untersucht, welche Nachhaltigkeitsthemen für Fröbel, unsere Anspruchsgruppen sowie Umwelt und Gesellschaft besonders relevant sind. Die Ergebnisse helfen uns, Schwerpunkte

zu schärfen und unsere Maßnahmen gezielter auszurichten. Mit der freiwilligen Orientierung an CSRD und ESRS schaffen wir zugleich mehr Transparenz über unsere Nachhaltigkeitsleistung und eine belastbarere Grundlage, um Fortschritte zu messen.

Vor uns liegt die Aufgabe, diese Ziele konsequent in die Praxis zu übersetzen. Wir werden den Pfad zum Klimaziel 2030 weiterverfolgen, Energieeffizienz und erneuerbare Versorgung unserer Gebäude ausbauen und Klimaanpassung – vor allem den sommerlichen Hitzeschutz – in Planung, Betrieb und Sanierung verankern. Auch klimafreundliche Mobilität, die Elektrifizierung des Fuhrparks und nachhaltige Ernährung bleiben wichtige Handlungsfelder. Zugleich wollen wir Nachhaltigkeitsdaten und -steuerung professionalisieren, damit Entscheidungen zunehmend auf einer verlässlichen Datengrundlage getroffen werden können.

Nachhaltige Entwicklung gelingt nicht allein durch Strategien und Kennzahlen. Sie entsteht im Alltag – gemeinsam mit unseren Beschäftigten, Kindern und Familien. Ihr Wissen, ihre Perspektiven und ihr Engagement wollen wir noch stärker einbeziehen. So wird Nachhaltigkeit mehr und mehr zu einem selbstverständlichen Bestandteil unseres Handelns und nicht nur zu einer Aufgabe einzelner Projekte.

Ich danke allen, die diesen Weg bei Fröbel mitgestalten.

**Stefan Spieker**

Geschäftsführer Fröbel

# Inhalt


Vorwort zum CSRD-Report 2024 ..... **2**

Inhalt ..... **4**

So lesen Sie diesen Bericht ..... **6**

**Allgemeine Informationen (ESRS 2)** ..... **7**

BP-1 – Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ..... 7
GOV-1 – Aufgaben der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ..... 8
GOV-2 – Information der Leitungs- und Aufsichtsorgane über Nachhaltigkeit ..... 12
GOV-3 – Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme ..... 13
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht ..... 13
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Berichterstattung ..... 14
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette ..... 15
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Geschäftsmodell ..... 17
IRO-1 – Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ..... 19
IRO-2 – Übersicht der abgedeckten ESRS-Angabepflichten ..... 24

Umweltinformationen ..... **27**

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz ..... 27
E1-2 – Richtlinien für Klimaschutz und Klimaanpassung ..... 30
E1-3 – Maßnahmen und Ressourcen für den Klimaschutz ..... 31
E1-4 – Ziele für Klimaschutz und Klimaanpassung ..... 32
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix ..... 34
E1-6 – Treibhausgasemissionen: Scope 1, Scope 2 und Scope 3 ..... 35
E1-7 – Treibhausgasentnahmen und Klimaschutzprojekte über $CO_2$-Zertifikate ..... 45
E1-8 – Interne $CO_2$-Bepreisung ..... 46

Soziale Informationen ..... **47**

S1-1 – Richtlinien für unsere Arbeitskräfte ..... 47
S1-2 – Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen ..... 50
S1-3 – Abhilfeverfahren und Meldewege für Beschäftigte ..... 52
S1-4 – Maßnahmen für unsere Arbeitskräfte und ihre Wirksamkeit ..... 53
S1-5 – Ziele für unsere Arbeitskräfte ..... 54
S1-6 – Zusammensetzung unserer Belegschaft ..... 55
S1-9 – Vielfalt in Führung und Belegschaft ..... 55

S1-16 – Vergütung und geschlechterspezifische Verdienstunterschiede ..... 56
S4-1 – Richtlinien zum Schutz von Kindern und Familien ..... 57
S4-2 – Beteiligung von Kindern und Familien ..... 58
S4-3 – Abhilfeverfahren und Beschwerdewege für Kinder und Familien ..... 61
S4-4 – Maßnahmen für Kinder und Familien und ihre Wirksamkeit ..... 63
S4-5 – Ziele für Kinder und Familien ..... 64

Begriffe und Abkürzungen ..... **66**

# So lesen Sie diesen Bericht

Dieser Bericht gibt Ihnen Einblick in die Nachhaltigkeitsarbeit von Fröbel im Berichtsjahr 2024. Er verbindet unseren Bildungsauftrag mit ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung. Die Berichterstattung orientiert sich freiwillig an der CSRD und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Die Kapitel orientieren sich an den behandelten ESRS-Angabepflichten. Allgemeine Informationen erläutern Unternehmensführung, Geschäftsmodell und Wesentlichkeitsanalyse. Die Umweltinformationen behandeln Klimaschutz und Klimaanpassung. Die sozialen Informationen betreffen unsere Arbeitskräfte sowie Kinder und Familien.

Kurze Überschriften erleichtern die Orientierung. ESRS-Kürzel, Angabennummern und rechtliche Verweise ermöglichen Ihnen die Zuordnung zu den jeweiligen Anforderungen. Eine Übersicht der behandelten Angabepflichten finden Sie in IRO-2. Begriffe und Abkürzungen erläutern wir am Ende des Berichts.

Ziele, Maßnahmen und bereits erreichte Ergebnisse werden unterschieden. Soweit Daten modelliert oder geschätzt sind, erläutern wir die Methodik. Zeitangaben und Planungen geben den Stand der Berichterstattung für 2024 wieder.

# Allgemeine Informationen (ESRS 2)

## BP-1 – Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### 5 – Allgemeine Grundlagen

Unsere Nachhaltigkeitserklärung wird auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses und umfasst neben Fröbel e. V. als Muttergesellschaft auch die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Fröbel Kinder in Bewegung gGmbH und Fröbel Akademie gGmbH.

Die einbezogenen Gesellschaften erstellen eigene Jahresabschlüsse und Lageberichte. Daraus entsteht unter dem Dach von Fröbel der konsolidierte Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht. Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert oder nicht vollkonsolidiert werden, sind nicht Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung umfasst alle wesentlichen Tochtergesellschaften der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH. Ausgenommen sind die Comobilia Beteiligungsgesellschaft mbH, da sie keine operativen Einrichtungen betreibt und keine relevanten Nachhaltigkeitsdaten liefert, sowie die Fröbel International gGmbH, deren Einrichtungen in Australien liegen. Auch die Katholino Service gGmbH ist ausgenommen: Wir halten 40 Prozent ihrer Anteile; sie erstellt unter eigenem Namen zukünftig einen CSRD-Bericht.

Wir berücksichtigen die wesentlichen vor- und nachgelagerten Teile der Wertschöpfungskette der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH – sowohl in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) als auch in der Treibhausgasbilanz. Vorgelagert betrachten wir die Beschaffung von Materialien, Lernmitteln, Lebensmitteln und Dienstleistungen sowie den Bezug von Strom und Wärme. Nachgelagert beziehen wir Kinder, Familien und kooperierende Organisationen, die Wege der Beschäftigten zur Arbeit und der Familien zu den Einrichtungen sowie Abfall und Recycling ein. So machen wir unsere Nachhaltigkeitsleistung entlang der Wertschöpfungskette nachvollziehbar.

Wir haben keine Angaben zum Schutz geistigen Eigentums, von Know-how oder von Innovationsergebnissen ausgelassen. Die Ausnahmeregelung für bevorstehende Entwicklungen oder laufende Verhandlungen haben wir nicht genutzt.

## GOV-1 – Aufgaben der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

### 21 – Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unsere Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane umfassen insgesamt 20 Mitglieder:

| Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | Anzahl | Anteil |
|---|---|---|
| Geschäftsführende Mitglieder | 6 | 30 % |
| Nicht geschäftsführende Mitglieder | 14 | 70 % |

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Funktionen auf die Organisationen:

| Organisation | Geschäftsführende Mitglieder | Nicht geschäftsführende Mitglieder |
|---|---|---|
| Fröbel e. V. | 2 | 7 |
| Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH | 1 | 7 |
| Fröbel Kinder in Bewegung gGmbH | 1 | 0 |
| Fröbel Akademie gGmbH | 2 | 0 |

Stefan Spieker ist Vorstandsvorsitzender des Fröbel e. V. sowie Geschäftsführer der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, der Fröbel Kinder in Bewegung gGmbH und der Fröbel Akademie gGmbH. Die Zählung erfolgt gesellschaftsbezogen und erfasst daher Organmandate statt einzelner Personen. Die nicht geschäftsführenden Mitglieder bilden die personenidentisch besetzten Aufsichtsräte des Fröbel e. V. und der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH.

Im Jahr 2022 wurden in den Regionen West, Mitte und Ost insgesamt 36 Betriebsräte gewählt. Diese stellen zum Teil auch den Gesamtbetriebsrat und die Schwerbehindertenvertretungen.

Fröbel verfügt über einen siebenköpfigen Aufsichtsrat und einen elfköpfigen Beirat. Neben dem Betriebsrat vertritt ein Sprecherrat die Interessen der leitenden Angestellten.

Unsere Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane haben strukturierten Zugang zu Fachwissen über frühkindliche Bildung und Betreuung, unsere Dienstleistungen und die regionalen Rahmenbedingungen.

Unsere Fachabteilungen für Pädagogik, Kinderschutz, Personal, Recht und Compliance sowie Nachhaltigkeit stellen regelmäßig Einschätzungen, Berichte und Entscheidungsvorlagen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bereit. Sie verbinden pädagogische und soziale Expertise – etwa zu Kinderschutz, Inklusion und Betreuungsqualität – mit regulatorischen, arbeitsrechtlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Kenntnissen.

Zusätzlich greifen wir auf externe Fachberatung zurück, etwa in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Schulungen, Workshops und themenspezifische Informationsformate unterstützen darüber hinaus den Wissensaufbau und die Aktualisierung relevanter Kenntnisse auf Leitungs- und Aufsichtsebene.

Auf dieser Grundlage können unsere Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sachgerecht bewerten und in strategische sowie operative Entscheidungen einbeziehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschlechterverteilung in unseren Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen.

| Geschlecht oder anderer Diversitätsaspekt | Prozentualer Anteil |
|---|---|
| Geschäftsführende Mitglieder: Männer | 33 % |
| Geschäftsführende Mitglieder: Frauen | 66 % |
| Nicht geschäftsführende Mitglieder: Frauen | 29 % |
| Nicht geschäftsführende Mitglieder: Männer | 71 % |

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschlechterverteilung der Beschäftigten in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen.

| Bezeichnung | Prozentualer Anteil |
|---|---|
| Weiblich | 35,5 % |
| Männlich | 64,5 % |

## 22 – Zuständigkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

### Leitung und Aufsicht

Unsere Geschäftsführung überwacht die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Aufsichtsrat von Fröbel nimmt die Aufsichtsfunktion gegenüber der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wahr: Er überwacht die Geschäftsführung und begleitet die strategische

Steuerung. Diese Zuständigkeiten ergeben sich aus den allgemeinen Aufgaben der Organe und der strategischen Verankerung von Nachhaltigkeit bei Fröbel.

### Verankerung in Unternehmenssteuerung und Nachhaltigkeitsstrategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigen wir in der Unternehmenssteuerung und bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Regelmäßige Berichte zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen unterstützen die Entscheidungen unserer Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wird über die Berichterstattung in die Bewertung einbezogen.

### Fachliche Grundlage und Befassung in den Gremien

Geschäftsführung und Aufsichtsrat bringen unterschiedliche fachliche Kompetenzen in die Überwachung ein. Die Geschäftsführung verfügt über strategische, operative und nachhaltigkeitsbezogene Unternehmenskenntnisse. Der Aufsichtsrat ergänzt diese um Erfahrungen aus unterschiedlichen beruflichen Bereichen. Nachhaltigkeitsthemen sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei Bedarf in Sitzungen behandelt. Eine regelmäßige oder formal festgelegte Befassung ist derzeit nicht vorgesehen.

### Operative Unterstützung und Verantwortungswahrnehmung

Unser Referent für Nachhaltigkeit und unterstützend unsere Referentin für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bereiten Informationen und fachliche Einschätzungen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Geschäftsführung auf. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat überwachen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben, wie diese Informationen berücksichtigt werden.

### Interne Berichterstattung und Informationswege

Wir berichten schriftlich über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Geschäftsführung erhält Informationen im Rahmen der laufenden Unternehmenssteuerung und bei konkreten Anlässen. Die zuständigen Fachbereiche bereiten sie auf. Auch der Aufsichtsrat wird schriftlich informiert, insbesondere bei strategischen Fragen oder konkretem Entscheidungsbedarf.

### Steuerung, Kontrollen und Überwachung der Zielerreichung

Gesonderte Kontrollsysteme ausschließlich für Nachhaltigkeitsaspekte oder spezifische Verfahren zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen bestehen derzeit nicht. Wir nutzen dafür unsere unternehmensweiten Steuerungs-, Planungs- und Berichtssysteme. Die Unternehmensleitung setzt sich aus der Geschäftsführung und den Bereichsleitungen

(Prokurist:innen) zusammen. Strategische Ziele und ihre Überwachung legen wir im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung fest; den Fortschritt prüfen wir fortlaufend.

Für die Kontrolle nutzen wir regelmäßige Berichte, darunter SIV-Berichte, Auslastungsanalysen und Qualitätskennzahlen. Ein monatliches, bereichsübergreifendes Berichtswesen ergänzt diese Instrumente. Es umfasst quantitative und inhaltliche Angaben und unterstützt die laufende Steuerung.

Die zuständigen Fachbereiche ermitteln, bewerten und bereiten relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen auf. Die Ergebnisse fließen in die Entscheidungen der Geschäftsführung und in die schriftliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat ein. Diese Instrumente unterstützen zugleich die Überwachung unserer strategischen Ziele und wesentlicher Entwicklungen.

### 23 – Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Interne Fachbereiche und externe Fachberatung unterstützen unsere Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane dabei, Nachhaltigkeitsfragen sachgerecht einzuordnen und zu bewerten.

Fachwissen steht unseren Organen sowohl organisationsintern als auch über externe Unterstützung zur Verfügung. Intern bringen unser Referent für Nachhaltigkeit sowie unsere Referentin für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) fachliche Kenntnisse zu ökologischen, sozialen und pädagogischen Nachhaltigkeitsthemen ein. Zusätzlich greifen wir auf externe Beratung zurück, insbesondere über die Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsagentur Planted GmbH, die uns methodische und fachliche Unterstützung zu Nachhaltigkeits- und Klimathemen bereitstellt.

Die internen und externen Fachkenntnisse haben wir gezielt in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Sie bildeten die Grundlage für die Ermittlung und Bewertung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Darauf bauen die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsthemen, die Unternehmenssteuerung und die Überwachung durch unsere Organe auf.

## GOV-2 – Information der Leitungs- und Aufsichtsorgane über Nachhaltigkeit

### 26 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

#### Informationsversorgung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unsere Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Unsere Geschäftsführung erhält diese Informationen im Rahmen der laufenden Unternehmenssteuerung sowie anlassbezogen in schriftlicher Form. Die inhaltliche Aufbereitung erfolgt unter Einbindung unserer zuständigen Fachfunktionen, insbesondere unseres Referenten für Nachhaltigkeit sowie unserer Referentin für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Unser Aufsichtsrat wird in seiner Aufsichtsfunktion gegenüber der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH schriftlich und anlassbezogen über wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Themen, den Stand der Umsetzung beschlossener Strategien und Maßnahmen sowie über relevante Ergebnisse informiert.

#### Berücksichtigung in Strategieüberwachung und Entscheidungsprozessen

Geschäftsführung und Aufsichtsrat berücksichtigen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie und der Priorisierung von Maßnahmen. Bei wesentlichen Vorhaben und wichtigen Transaktionen beziehen sie potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen ein, soweit diese für die Zielerreichung oder die nachhaltige Unternehmensentwicklung relevant sind. Dies erfolgt fallbezogen innerhalb der bestehenden Entscheidungsprozesse.

#### Ausgestaltung des Risikomanagements und Umgang mit Zielkonflikten

Unser Risikomanagement ist derzeit überwiegend qualitativ ausgerichtet. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden in der strategischen Steuerung, der Berichterstattung und der Überwachung durch unsere Organe berücksichtigt. Dabei können Zielkonflikte entstehen, etwa zwischen pädagogischen, wirtschaftlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen. Ein formalisiertes Verfahren zur Dokumentation dieser Abwägungen besteht derzeit nicht.

#### Thematische Schwerpunkte im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum befassten sich unsere Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit einer Vielzahl wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Umweltbereich standen insbesondere der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb unserer

Gebäude, konkrete Klimaschutzmaßnahmen zur Reduktion klimabezogener Auswirkungen sowie klimabezogene Risiken für unseren Betrieb – namentlich im Zusammenhang mit Hitze und Extremwetterereignissen – im Mittelpunkt. Im sozialen Bereich wurden Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungssituation unserer Mitarbeitenden, Fachkräftesicherung und Personalgewinnung, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie die gesellschaftliche Wirkung unserer pädagogischen Arbeit erörtert. Auf strategischer Ebene beschäftigten sich unsere Organe zudem mit der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie, der Durchführung unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen sowie den regulatorischen Anforderungen aus CSRD, ESRS und der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## GOV-3 – Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme

### 29 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für die Mitglieder unserer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bestehen derzeit keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme. Ihre Vergütung ist nicht an Nachhaltigkeitskriterien oder entsprechende Ziele gekoppelt.

## GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

### 30 / 32 – Sorgfaltspflicht

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten ist Bestandteil der Unternehmensführungs-, Risiko- und Steuerungsprozesse. Wir erläutern sie in dieser Nachhaltigkeitserklärung themenübergreifend.

Die einzelnen Schritte der Sorgfaltspflicht nach ESRS 1 Kapitel 4 sind wie folgt in unserer Berichterstattung verankert:

1. Einbettung in Governance und Richtlinien: Die Verankerung der Sorgfaltspflicht in unserem Leitbild, unseren Richtlinien, Kinderschutzkonzepten, Compliance-Vorgaben sowie in unserem internen Meldesystem wird in den Abschnitten zu Governance (GOV), Richtlinien (MDR-P) sowie in den themenspezifischen Angaben (z. B. S1, S4, E1) beschrieben.
2. Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen: Die systematische Identifikation und Bewertung erfolgt im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1. Die Ergebnisse werden in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten offengelegt.
3. Präventions- und Minderungsmaßnahmen: Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung negativer Auswirkungen sowie zur Nutzung von Chancen werden in

den Abschnitten zu Maßnahmen (MDR-A) sowie in den themenspezifischen Angaben, insbesondere zu Kinderschutz, Arbeitsbedingungen, Verpflegung, Energie und Klimaschutz, dargestellt.

4. Überwachung der Wirksamkeit: Die Überwachung erfolgt über unsere Qualitätsmanagementprozesse, interne Kontrollen, das Monitoring von Kennzahlen sowie strukturierte Feedback- und Beschwerdeverfahren. Die entsprechenden Verfahren sind in ESRS 2-36 sowie in den thematischen Abschnitten beschrieben.
5. Kommunikation: Die Offenlegung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Maßnahmen erfolgt in dieser Nachhaltigkeitserklärung. Zusätzlich bestehen interne und externe Kommunikationswege, insbesondere für unsere Beschäftigten, Familien und weitere Stakeholder.
6. Abhilfemechanismen: Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen sind in den Angaben zu unseren Beschwerdekanälen, zum Ereignis- und Krisenmanagement sowie zu unseren internen Meldesystemen dargestellt.

## GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Berichterstattung

### 36 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risikomanagement und interne Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in unsere bestehenden Organisations-, Steuerungs- und Kontrollstrukturen eingebettet. Damit stellen wir sicher, dass unsere nachhaltigkeitsbezogenen Angaben vollständig, nachvollziehbar und plausibel sind.

Klare Zuständigkeiten regeln die Erhebung, Prüfung und Freigabe der Daten. Für qualitative und quantitative Angaben gelten standardisierte Erhebungs- und Dokumentationsprozesse, etwa zu Energie, Mobilität, Verpflegung, Arbeitskräften und Kinderschutz. Die zuständigen Bereiche prüfen die Angaben fachlich auf Plausibilität. Ein mehrstufiges internes Review-Verfahren auf operativer, fachlicher und zentraler Ebene ergänzt diese Prüfung.

Unsere Verfahren beziehen eigene Tätigkeiten ein und berücksichtigen, soweit relevant, auch vorgelagerte Wertschöpfungsketten. Dies betrifft insbesondere Daten mit modellbasiertem Charakter.

Die Risikobewertung erfolgt im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 2 IRO-1 und wird für die Berichterstattung konkretisiert. Wir bewerten mögliche Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Unternehmenssteuerung, die Wahrscheinlichkeit fehlerhafter oder unvollständiger Angaben sowie Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Dabei unterscheiden wir Primärdaten, Sekundärdaten und Modellierungen. Auch regulatorische Relevanz und

Prüfungsrisiken fließen ein. Die qualitative Priorisierung richtet sich nach der Relevanz für den Bericht und dem möglichen Einfluss auf seine Aussagekraft.

Wesentliche Berichterstattungsrisiken entstehen durch unvollständige oder uneinheitliche Daten an den Standorten, durch modellierte Daten – insbesondere zu Mobilität, Verpflegung und vorgelagerten Emissionen –, durch Schnittstellen zwischen Fachbereichen und durch Interpretationsspielräume bei neuen oder weiterentwickelten ESRS-Vorgaben.

Zur Minderung dieser Risiken setzen wir zentrale Kontrollen ein. Dazu zählen die eindeutige Definition von Datenquellen, Annahmen und Berechnungsmethoden, die fachliche Prüfung und Freigabe durch die zuständigen Bereiche, die Dokumentation zentraler Annahmen und Abgrenzungen sowie Konsistenzprüfungen zwischen Textangaben, Kennzahlen und Methodenbeschreibungen.

Ergebnisse aus Risikobewertung und Kontrollen fließen systematisch in die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Identifizierte Risiken und Verbesserungspotenziale nutzen wir, um unsere Erhebungs- und Dokumentationsprozesse anzupassen, Zuständigkeiten und Schnittstellen zu schärfen, interne Leitlinien und Arbeitshilfen weiterzuentwickeln und Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität zu priorisieren. Diese Erkenntnisse werden in den relevanten Fachbereichen berücksichtigt und in unseren jährlichen Berichterstattungsprozess integriert.

Über wesentliche Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen informieren wir innerhalb unserer Steuerungs- und Berichtslinien. Dies geschieht bei der Erstellung und Abstimmung der Nachhaltigkeitserklärung sowie über Berichte und Vorlagen an die Unternehmensleitung. Bei Bedarf berichten wir auch an den Aufsichtsrat, insbesondere über wesentliche Änderungen, Risiken oder Weiterentwicklungen. So bleiben Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Qualität und Weiterentwicklung unserer Berichterstattung informiert.

## SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### 42 – Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### Strategie

Wir sichern und entwickeln unsere wesentlichen Ressourcen durch strukturierte, standardisierte Prozesse. Pädagogische Fachkräfte gewinnen und binden wir über die zentrale Personalgewinnung sowie Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramme. Verbindliche Standards für Pädagogik, Kinderschutz, Inklusion und Qualitätssicherung unterstützen ihre Arbeit. Gebäude und Infrastruktur stehen uns über Miet- oder Eigentumsverhältnisse zur Verfügung. Regelmäßige Wartung, Sicherheits- und Hygienekonzepte sowie gezielte Investitionen sichern ihren Betrieb.

Zentral entwickelte pädagogische Konzepte, Leitlinien und Standards überprüfen wir regelmäßig und setzen sie organisationsweit um. Die Versorgung mit Energie, Verpflegung (Catering) und weiteren betrieblichen Leistungen erfolgt teilweise über vertraglich gebundene externe Dienstleistungsunternehmen oder kommunale Partner. Auswahl, Steuerung und Überwachung dieser Leistungen erfolgen über definierte Anforderungen, Qualitätskriterien und interne Kontrollmechanismen.

## Geschäftsmodell

Fröbel betreibt Kindertageseinrichtungen und bietet frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung an. Die Angebote richten sich an Kinder sowie ihre Eltern und Sorgeberechtigten. Im Sinne des ESRS S4 sind die Kinder die Endnutzenden unserer Leistungen; Eltern und Sorgeberechtigte nehmen die Angebote in Anspruch und sind unsere Ansprechpersonen für Organisation und Kommunikation. Wir erbringen unsere Leistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag oder im Rahmen öffentlich finanzierter Betreuungsstrukturen.

Unsere Arbeit benötigt qualifizierte pädagogische Fachkräfte, geeignete Gebäude und Räume, pädagogische Konzepte und Materialien, Energie und Wasser, Verpflegung und Unterstützungsleistungen sowie organisatorische und digitale Infrastruktur. Daraus entstehen hochwertige Betreuungs-, Bildungs- und Förderangebote für Kinder sowie begleitende Unterstützungs- und Kommunikationsangebote für Familien.

Unsere Angebote ermöglichen sichere und verlässliche Betreuung, fördern die frühkindliche Entwicklung und stärken Inklusion und Kinderschutz. Zugleich unterstützen sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Öffentliche Träger, Kommunen und fördernde Stellen profitieren von der Erfüllung gesetzlicher Betreuungsaufträge, stabilen Betriebsstrukturen und verlässlicher Qualitätssicherung. Unsere Beschäftigten profitieren von sicheren Arbeitsplätzen sowie Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Finanzielle Investierende im klassischen Sinne gibt es nicht. Unsere wirtschaftliche Stabilität dient vor allem dazu, die Angebote langfristig zu sichern und unseren gemeinnützigen Auftrag zu erfüllen.

## Wertschöpfungskette

Unsere Wertschöpfung umfasst vor-, inner- und nachgelagerte Stufen. Vorgelagert stehen die Bereitstellung von Gebäuden und Infrastruktur, Energie und Wasser, Verpflegung, Reinigung und Instandhaltung, pädagogischen Materialien und IT-Leistungen sowie externe Fort- und Weiterbildungsangebote. Sie schaffen die Voraussetzungen für den Betrieb unserer Einrichtungen.

Unsere eigene Wertschöpfungsstufe liegt in der Organisation, Steuerung und Umsetzung der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen. Dazu zählen die Betreuung und Förderung der Kinder, die Sicherstellung von Kinderschutz, Gesundheit und Sicherheit, die Umsetzung unserer pädagogischen Konzepte, die Einbindung und Kommunikation mit Familien sowie die

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unserer Leistungen auf Einrichtungs-, regionaler und Trägerebene.

Nachgelagerte Wirkungen entstehen durch die Nutzung unserer Dienstleistungen und betreffen unter anderem Bildungschancen der Kinder, soziale Teilhabe, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Effekte auf lokale Gemeinschaften und öffentliche Strukturen. Insgesamt ist unsere Wertschöpfungskette überwiegend dienstleistungs- und personenbezogen geprägt; materielle Produktionsprozesse spielen eine untergeordnete Rolle.

## SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Geschäftsmodell

### 48 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeit entstehen vor allem durch frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die dafür notwendigen unterstützenden Leistungen.

Im sozialen Bereich betreffen unsere wesentlichen Auswirkungen insbesondere Kinder und Familien als Endnutzende unserer Dienstleistungen. Positive Auswirkungen entstehen durch pädagogische Qualität, Förderung von Bildung, Teilhabe, Inklusion, Gesundheit und Wohlbefinden sowie durch verlässliche Betreuung. Hierzu zählt auch eine altersgerechte, sichere und gesundheitsfördernde Verpflegung, die einen wesentlichen Beitrag zum Wohlbefinden und zur Entwicklung der Kinder leistet.

Potenzielle negative Auswirkungen bestehen insbesondere im Zusammenhang mit Kinderschutz, Betreuungssicherheit, Datenschutz, Hygiene, Ernährungsqualität und Transparenz gegenüber Familien. Diese konzentrieren sich überwiegend auf unsere eigenen Tätigkeiten in den Einrichtungen.

Im Umweltbereich ergeben sich wesentliche Auswirkungen aus dem Energie- und Ressourcenverbrauch unserer Gebäude, aus Mobilität sowie aus vorgelagerten Wertschöpfungsketten, insbesondere der Beschaffung von Lebensmitteln, Energie und weiteren Betriebsmitteln.

Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, qualitativ hochwertige, sichere und verlässliche Betreuung einschließlich unterstützender Leistungen wie Verpflegung bereitzustellen. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen fließen in unsere strategischen Entscheidungen zur Qualitätsentwicklung, Standortsteuerung, Personalplanung, Gebäude- und Energieeffizienz sowie zur Organisation der Verpflegung ein.

Insbesondere Rückmeldungen von Familien, Ergebnisse aus unseren Qualitäts- und Kinderschutzprozessen sowie Kostenentwicklungen beeinflussen unsere operativen und strategischen Entscheidungen, etwa zur Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte, zu Verpflegungslösungen oder zur Absicherung von Auslastung und Wirtschaftlichkeit.

Unsere wesentlichen positiven Auswirkungen betreffen die Entwicklung, das Wohlbefinden und die Gesundheit der betreuten Kinder sowie die Unterstützung der Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sichere Betreuung, inklusive Angebote und eine gesundheitsfördernde Ernährung wirken präventiv und langfristig.

Negative Auswirkungen könnten entstehen, wenn Schutz-, Qualitäts- oder Hygieneanforderungen nicht eingehalten werden. Umweltwirkungen ergeben sich insbesondere aus Energieverbrauch, Mobilität sowie aus der Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -entsorgung.

Die Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell, da sie aus der täglichen Leistungserbringung in unseren Einrichtungen resultieren. Pädagogische Ausrichtung, Qualitätsstandards, Kinderschutz und die Organisation der Verpflegung sind strategische Steuerungshebel zur Beeinflussung dieser Auswirkungen.

Soziale Auswirkungen auf Kinder und Familien wirken kurzfristig bis langfristig. Umweltwirkungen, etwa aus Energieverbrauch oder Lebensmittelbeschaffung, entfalten sich überwiegend mittel- bis langfristig.

Finanzielle Risiken wie Auslastungsschwankungen wirken kurzfristig, können bei struktureller Entwicklung jedoch langfristige Effekte haben.

Wir tragen einen unmittelbaren Anteil an den wesentlichen Auswirkungen durch unsere eigenen Tätigkeiten in den Einrichtungen. Mittelbare Anteile bestehen über unsere Geschäftsbeziehungen, insbesondere zu Lieferunternehmen, Cateringunternehmen, Energieversorgungsunternehmen und weiteren Dienstleistungsunternehmen.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus belegungsabhängigen Erlösen und Auslastungsrisiken, aus Personal-, Betriebs- und Verpflegungskosten, aus Preisentwicklungen bei Energie und Lebensmitteln sowie aus potenziellen Kosten infolge von Qualitäts-, Hygiene- oder Kinderschutzvorfällen.

Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells beruht auf unserer Fähigkeit, Qualität, Auslastung und Kosten – einschließlich Energie- und Verpflegungskosten – zu steuern. Eine vertiefte quantitative Resilienzanalyse ist geplant.

Da es sich um unseren ersten CSRD-Bericht handelt, entfällt ein Vergleich mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Die beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechen den ESRS-relevanten IROs. Ergänzende unternehmensspezifische Detailinformationen dienen der Kontextualisierung, ersetzen jedoch nicht die ESRS-Angaben.

## IRO-1 – Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

### 53 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Methodischer Rahmen und Bezug zu ESRS

Unser Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) orientierte sich an den Vorgaben des EFRAG-Leitfadens zur Wesentlichkeitsanalyse (IG 1, Abschnitt 3) sowie an den Anforderungen von ESRS 1 (Abschnitt 3) und ESRS 2 (Abschnitt 4).

#### Fünf Schritte von der Abgrenzung bis zur Nachhaltigkeitserklärung

Die Durchführung erfolgte in fünf aufeinanderfolgenden Schritten:

1. Festlegung des Konsolidierungskreises und Abbildung der relevanten Wertschöpfungsketten (vgl. ESRS 1, Rz. 63 ff.).
2. Identifikation und Bewertung relevanter Stakeholder (vgl. ESRS 2, Rz. 43 ff.).
3. Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Aktivitäten in der Wertschöpfungskette, Top-down und Bottom-up (vgl. EFRAG IG 1, Abschnitt 3.2, Rz. 73 ff.).
4. Bewertung der identifizierten IROs nach Relevanz, Schweregrad, Umfang und Wahrscheinlichkeit (vgl. ESRS 1, Abschnitt 3.4, Rz. 84 ff.).
5. Ableitung der Berichtspflichten und Überführung in die Nachhaltigkeitserklärung (vgl. ESRS 2, Abschnitt 4.1, Rz. 54 ff.).

#### Qualitätssicherung, Datenbasis und Vier-Augen-Prinzip

Im gesamten Prozess prüften wir Annahmen und Bewertungen über das interne Kontrollsystem (IKS) nach dem Vier-Augen-Prinzip (vgl. ESRS 2, GOV-5, Rz. 34 ff.). Grundlage waren qualitative Einschätzungen der Stakeholder, interne Daten zu Energieverbrauch, Emissionen, Mobilität und Lebensmitteln sowie wissenschaftliche Quellen.

#### Wesentlichkeit der Auswirkungen und thematische Vertiefung

Die Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf Mensch und Umwelt folgte der Systematik von ESRS 1 (Abschnitt 3.4,

Wesentlichkeit der Auswirkungen, vgl. Rz. 84 ff.) sowie dem EFRAG-Leitfaden IG 1 (Abschnitt 3.2 bis 3.5). Ein besonderer Fokus lag auf den für Fröbel wesentlichen Kategorien Gebäudeenergie, Lebensmittel und Mobilität, da diese die größten Quellen der Treibhausgasemissionen darstellen und eng mit den Kerntätigkeiten des Unternehmens verbunden sind.

Im Einzelnen umfasste das Vorgehen:

1. die Identifikation der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 1 bis 3) einschließlich Beschaffung von Waren, Lebensmitteln und Energie, Mobilität der Mitarbeitenden und Familien sowie Abfall und Recycling,
2. die Bewertung anhand von Schweregrad, Umfang und Wahrscheinlichkeit (vgl. ESRS 1, Rz. 85 ff.),
3. die Priorisierung nach relativer Bedeutung für Mensch und Umwelt (vgl. ESRS 1, Rz. 87 ff.),
4. sowie das fortlaufende Monitoring durch regelmäßige Überprüfung und Dokumentation im IKS und die Integration in das allgemeine Nachhaltigkeitsmanagement.

Zusätzlich orientierte sich das Verfahren an der Sorgfaltspflicht nach UNGPs und OECD-Guidelines, indem sowohl direkte Unternehmensaktivitäten als auch Geschäftsbeziehungen einbezogen wurden (vgl. ESRS 1, Rz. 24).

### Abgrenzung eigener Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen

Bei der Ermittlung und Bewertung unserer wesentlichen Auswirkungen haben wir zwischen Auswirkungen unterschieden, die unmittelbar aus unseren eigenen Tätigkeiten resultieren, und solchen, an denen wir durch Geschäftsbeziehungen oder entlang der Wertschöpfungskette beteiligt sind (vgl. ESRS 1, Abschnitt 3.1, Rz. 24 sowie ESRS 2, Rz. 40 ff.). Unsere eigenen Tätigkeiten betreffen insbesondere Kinderschutz und Kindeswohl, Nichtdiskriminierung und Inklusion, Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten und Kindern, Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch, Abfall- und Recyclingprozesse sowie Lebensmittelqualität und Ernährung. Auswirkungen, die sowohl aus unseren eigenen Tätigkeiten als auch aus unseren Geschäftsbeziehungen resultieren, betreffen insbesondere den Datenschutz – sowohl in unserer eigenen Datenverarbeitung als auch bei der Nutzung externer IT- und Cloud-Dienstleistungen – sowie Arbeitsbedingungen in Lieferketten, vor allem in den Bereichen Catering, Reinigung und sonstige Dienstleistungen.

Zur Bewertung klimabezogener Auswirkungen haben wir Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1, 2 und 3 erfasst (vgl. ESRS E1, Rz. 7 sowie AR 36). Unsere Scope-3-Emissionen umfassten neben Energie- und Lebensmittelbezug auch die Beschaffung von Waren, die Mobilität von Beschäftigten und Familien sowie Abfall und Recycling.

## Stakeholder-Perspektiven und Dokumentation

Wir berücksichtigten systematisch die Perspektiven relevanter Stakeholder (vgl. ESRS 2, Rz. 43 ff. sowie EFRAG IG 1, Abschnitt 3.5, Rz. 101 ff.). Beschäftigte und Führungskräfte brachten ihre Sichtweisen durch Interviews und schriftliche Rückmeldungen ein. Die Perspektiven externer Stakeholder, etwa von Familien und Kommunen, wurden methodisch stellvertretend berücksichtigt. Auch die Umwelt und zukünftige Generationen wurden als sogenannte stille Stakeholder einbezogen (vgl. ESRS 1, Anlage A, AR 7).

Die Konsultationen fanden von Oktober 2023 bis Januar 2024 statt. Sie dienten dazu, Themen zu überprüfen, fehlende Aspekte zu ergänzen und Prioritäten zu setzen. Die Nachhaltigkeitsagentur Planted unterstützte uns fachlich (vgl. ESRS 2, GOV-5, Rz. 34 ff. zur Qualitätssicherung). Der Gesamtprozess ist im internen Kontrollsystem dokumentiert.

## Scoring, Priorisierung und Vorsorgeprinzip

Die Priorisierung wesentlicher Auswirkungen erfolgte nach ESRS 1, Abschnitt 3.4 (vgl. Rz. 84 ff.) unter Berücksichtigung relativer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dafür wurde ein mehrdimensionales Bewertungssystem auf einer Fünf-Punkte-Skala eingesetzt mit folgenden Dimensionen:

- Eintrittswahrscheinlichkeit (von sehr unwahrscheinlich bis sicherer Eintritt),
- Ausmaß positiver und negativer Auswirkungen (von minimal bis sehr hoch),
- Umfang der Auswirkungen (von minimal bis maximal/weitreichend),
- sowie ausschließlich für negative Auswirkungen die Wiederherstellbarkeit (von sehr einfach bis unmöglich).

Positive Auswirkungen, insbesondere in den Bereichen Bildungschancen, Inklusion und Teilhabe, wurden einbezogen und nach relativem Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert (vgl. ESRS 1, Rz. 87). Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsthemen wurden analog über die Dimension Ausmaß auf einer Fünf-Punkte-Skala bewertet (von minimal bis sehr hoch).

Auswirkungen wurden als wesentlich priorisiert, wenn sie in mindestens einer Bewertungsdimension einen hohen oder sehr hohen Wert erreichten. In Zweifelsfällen nahmen wir potenziell wesentliche Themen vorsorglich in die Analyse auf.

## Finanzielle Wesentlichkeit: Identifikation, Bewertung und Monitoring

Unser Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Effekten orientierte sich an ESRS 1, Abschnitt 3.3 (Finanzielle Wesentlichkeit, vgl. Rz. 77 ff.) sowie EFRAG IG 1, Abschnitt 3.2. Dabei haben wir externe

Entwicklungen und Abhängigkeiten identifiziert, die potenziell erhebliche finanzielle Auswirkungen auf uns haben können.

Die Analyse folgte einem mehrstufigen Vorgehen:

1. Erfassung potenzieller finanzieller Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere zu Personalgewinnung und -bindung, Energieversorgung, Lebensmittelversorgung sowie externer Regulierung,
2. Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und zeitlichem Horizont (kurz-, mittel- und langfristig),
3. Priorisierung durch Abgleich der finanziellen Tragweite mit den im zentralen Risikomanagementsystem erfassten Unternehmensrisiken,
4. laufende Überwachung durch regelmäßige Aktualisierung im IKS und Integration in das Risikomanagement.

Die Analyse berücksichtigte externe Abhängigkeiten und daraus entstehende finanzielle Risiken und Chancen (vgl. ESRS 1, Rz. 78 bis 79).

**Arbeitsmarkt und demografische Entwicklung:** Fachkräftemangel kann die Betriebssicherheit und Auslastung beeinflussen. Zugleich bietet sich die Chance, Fröbel als attraktives Unternehmen für Beschäftigte zu positionieren.

**Regulierung:** Neue Vorgaben zur frühkindlichen Bildung und Änderungen im Arbeitsrecht können Kosten erhöhen. Staatliche Förderprogramme eröffnen dagegen Chancen.

**Energie:** Deutlich steigende Strom- und Wärmepreise bilden ein Risiko. Investitionen in Energieeffizienz und langfristige Verträge für erneuerbare Energien können Vorteile schaffen.

**Lebensmittel:** Höhere Einkaufspreise und Lieferengpässe bergen Risiken. Nachhaltige Beschaffung und regionale Lieferketten können die Versorgung stabilisieren und weiterentwickeln.

**Nachfrage:** Rückläufige Geburtenzahlen können die Nachfrage verringern. Eine steigende gesellschaftliche Wertschätzung früher Bildung eröffnet zugleich Chancen.

Die finanziellen Risiken und Chancen wurden auf einer 5-Punkte-Skala bewertet (vgl. ESRS 1, Rz. 82 bis 83): Eintrittswahrscheinlichkeit von sehr unwahrscheinlich (1) bis sicherer Eintritt (5), Ausmaß von minimal (1) bis sehr hoch (5). Quantitative Daten (zum Beispiel Energie- oder Personalkosten) wurden einbezogen, soweit verfügbar; qualitative Einschätzungen wurden insbesondere bei gesellschaftlichen Trends und regulatorischen Entwicklungen genutzt.

Die Priorisierung erfolgte über eine Risikomatrix (Eintrittswahrscheinlichkeit mal Ausmaß), den Abgleich mit finanziellen Schwellenwerten (Budget, Liquidität und Wirtschaftlichkeit) sowie die Integration in die reguläre Risikoberichterstattung. Besondere Aufmerksamkeit erhielten langfristige Entwicklungen wie demografische Veränderungen im Personalmarkt,

volatile Energie- und Lebensmittelpreise sowie regulatorische Veränderungen in der frühkindlichen Bildung, da diese erhebliche finanzielle Effekte auf das Kerngeschäft haben können.

### Governance der DWA und Status der Integration ins Risikomanagement

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) wurde mehrstufig mit klaren Zuständigkeiten durchgeführt (vgl. ESRS 2, GOV-5, Rz. 34 ff.). Der Stab Nachhaltigkeit koordinierte und leitete den Prozess. Die Fachbereiche Pädagogik, Personal und Verwaltung brachten ihre Expertise ein. Planted unterstützte die Methodik durch externe Beratung. Die finale Entscheidung über die Einstufung wesentlicher Themen oblag der Geschäftsführung.

Die interne Kontrolle erfolgte über das IKS nach dem Vier-Augen-Prinzip: Bewertungsschritte wurden durch den Stab Nachhaltigkeit in Abstimmung mit den Fachbereichen erarbeitet und anschließend durch die jeweiligen Bereichsleitungen geprüft, plausibilisiert und freigegeben. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und systematisch im IKS archiviert.

Die DWA wurde im Geschäftsjahr 2023/24 erstmals durchgeführt. Eine jährliche Validierung und Verifizierung ist vorgesehen, um neue Entwicklungen, etwa regulatorische Änderungen oder gesellschaftliche Trends, zu berücksichtigen und die Methodik kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die im Rahmen der DWA ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden grundsätzlich nach denselben methodischen Grundsätzen bewertet wie die unternehmensweiten Risiken (vgl. ESRS 2, GOV-5, Rz. 34 ff.). Nachhaltigkeitsthemen wie Fachkräftemangel, Energiepreise oder regulatorische Veränderungen werden daher bereits in den Risikomanagementprozess einbezogen. Eine formalisierte und systematische Einbindung in die reguläre Risikoberichterstattung an Geschäftsführung und Gremien ist bislang jedoch noch nicht umgesetzt. Fröbel prüft, ob künftig eine engere Verzahnung sinnvoll ist, insbesondere mit Blick auf regulatorische Anforderungen und zur weiteren Professionalisierung des IKS.

Nachhaltigkeitschancen, etwa steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung, Positionierung als attraktives Unternehmen für Beschäftigte oder Kostenvorteile durch nachhaltige Beschaffung, wurden identifiziert und bewertet. Ein formales Managementverfahren zur systematischen Steuerung dieser Chancen besteht derzeit jedoch noch nicht. Die Chancen werden bislang punktuell in strategischen Projekten berücksichtigt, zum Beispiel bei der Personalentwicklung oder in der pädagogischen Profilbildung. Fröbel prüft, wie die identifizierten Chancen stärker in bestehende Steuerungs- und Managementprozesse integriert werden können, um Potenziale gezielt zu nutzen und die langfristige Resilienz zu stärken (vgl. ESRS 1, Abschnitt 3.3, Rz. 77 ff.).

### Interne und externe Datenquellen sowie Zeitplan der Weiterentwicklung

Für die Durchführung der DWA wurden interne und externe Datenquellen systematisch berücksichtigt (vgl. ESRS 2, Rz. 50 ff.).

Als interne Datenquellen wurden die Treibhausgasbilanz nach Scope 1 bis 3 einschließlich Angaben zu Energieverbrauch, Lebensmitteln und Mobilität, Personalstatistiken wie Beschäftigtenzahlen, Fluktuation und Fachkräftebedarf, Nutzungs- und Belegungszahlen der Einrichtungen, Ergebnisse aus Beschäftigten- und Familienbefragungen sowie die Dokumentation im internen Kontrollsystem herangezogen. Ergänzend wurden externe Datenquellen einbezogen, darunter demografische Kennzahlen wie Geburtenraten und Bevölkerungsentwicklung, Entwicklungen der Energie- und Lebensmittelpreise sowie regulatorische Rahmenbedingungen, etwa Vorgaben zur frühkindlichen Bildung sowie Arbeits- und Klimaschutzgesetze. Die methodische Beratung und Validierung des Prozesses erfolgte durch Planted. Die Kombination dieser internen und externen Datenquellen bildete die Grundlage für die Identifikation, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die DWA wurde im Zeitraum Oktober 2023 bis Januar 2024 erstmals durchgeführt. Da es sich um die erste Anwendung handelt, gibt es keine Änderungen im Vergleich zu einem Vorjahresverfahren. Methodik und Ergebnisse sollen künftig jährlich validiert und verifiziert werden; die nächste Überprüfung und Aktualisierung des Verfahrens ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen (vgl. ESRS 2, Rz. 54 ff.).

## IRO-2 – Übersicht der abgedeckten ESRS-Angabepflichten

Die folgende Übersicht zeigt die im Bericht behandelten ESRS-Angabepflichten. Die Seitenverweise führen zum jeweiligen Abschnitt.

| ESRS-Kürzel | Angabepflicht (redaktionelle Kurzbezeichnung) | Seite |
|---|---|---|
| BP-1 | Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 7 |
| GOV-1 | Aufgaben der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 8 |
| GOV-2 | Information der Leitungs- und Aufsichtsorgane über Nachhaltigkeit | 12 |
| GOV-3 | Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme | 13 |
| GOV-4 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | 13 |
| GOV-5 | Risikomanagement und interne Kontrollen der Berichterstattung | 14 |
| SBM-1 | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | 15 |

| ESRS-Kürzel | Angabepflicht (redaktionelle Kurzbezeichnung) | Seite |
|---|---|---|
| SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Geschäftsmodell | 17 |
| IRO-1 | Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen | 19 |
| IRO-2 | Übersicht der abgedeckten ESRS-Angabepflichten | 24 |
| E1-1 | Übergangsplan für den Klimaschutz | 27 |
| E1-2 | Richtlinien für Klimaschutz und Klimaanpassung | 30 |
| E1-3 | Maßnahmen und Ressourcen für den Klimaschutz | 31 |
| E1-4 | Ziele für Klimaschutz und Klimaanpassung | 32 |
| E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix | 34 |
| E1-6 | Treibhausgasemissionen: Scope 1, Scope 2 und Scope 3 | 35 |
| E1-7 | Treibhausgasentnahmen und Klimaschutzprojekte über $CO_2$-Zertifikate | 45 |
| E1-8 | Interne $CO_2$-Bepreisung | 46 |
| S1-1 | Richtlinien für unsere Arbeitskräfte | 47 |
| S1-2 | Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen | 50 |
| S1-3 | Abhilfeverfahren und Meldewege für Beschäftigte | 52 |
| S1-4 | Maßnahmen für unsere Arbeitskräfte und ihre Wirksamkeit | 53 |
| S1-5 | Ziele für unsere Arbeitskräfte | 54 |
| S1-6 | Zusammensetzung unserer Belegschaft | 55 |
| S1-9 | Vielfalt in Führung und Belegschaft | 55 |
| S1-16 | Vergütung und geschlechterspezifische Verdienstunterschiede | 56 |
| S4-1 | Richtlinien zum Schutz von Kindern und Familien | 57 |
| S4-2 | Beteiligung von Kindern und Familien | 58 |
| S4-3 | Abhilfeverfahren und Beschwerdewege für Kinder und Familien | 61 |
| S4-4 | Maßnahmen für Kinder und Familien und ihre Wirksamkeit | 63 |
| S4-5 | Ziele für Kinder und Familien | 64 |

### 57 – Wesentlichkeitsbewertung des Themas E1 Klimawandel

ESRS E1 Klimawandel wurde im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2024 als wesentlich eingestuft.

# Umweltinformationen

## E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

### 14 – Erläuterung des Übergangsplans für den Klimaschutz

Unser Übergangsplan für den Klimaschutz ist Bestandteil der Unternehmensstrategie 2030 und der Nachhaltigkeitsstrategie. Er beschreibt unseren Weg zur Minderung des Klimawandels.

### 16 – Ziele und Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Abkommen

#### Zielbild und Herleitung der Klimaziele

Unsere Treibhausgas-Reduktionsziele orientieren sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Wir wollen die unternehmensweiten Emissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 senken und bis 2040 Netto-Null-Emissionen erreichen. Für 2040 sieht der beschriebene Pfad eine tatsächliche Reduktion um 62 Prozent vor; unvermeidbare Restemissionen sollen kompensiert werden.

Die angesetzte durchschnittliche jährliche Minderung bis 2030 beträgt rund 6,3 Prozent. Wir stellen sie dem von der Science Based Targets Initiative beschriebenen 1,5-Grad-Pfad für Dienstleistungsunternehmen von rund 4,2 Prozent pro Jahr in Scope 1 und Scope 2 gegenüber. Auf dieser Grundlage ordnen wir den Reduktionspfad hinsichtlich seiner zeitlichen Staffelung und Ambition als konsistent mit dem Pariser Klimaabkommen und den EU-Klimazielen ein.

Die Zielwerte leiten wir aus den Treibhausgasinventaren für 2019, 2022, 2023 und 2024 ab. Schwerpunkte sind Verpflegung, Gebäudeenergie und Mobilität als unsere größten Emissionsquellen.

#### Übergangspfad und Hebel zur Emissionsminderung entlang Scope 1 bis 3

Unser Übergangspfad deckt die relevanten Emissionsquellen entlang der Wertschöpfungskette ab. Die Maßnahmen verbinden technische, organisatorische und verhaltensbezogene Ansätze in Scope 1 bis Scope 3. Die Zielwerte beziehen sich auf reale Emissionsminderungen ohne Kompensation: 50 Prozent bis 2030 und 58 Prozent bis 2040 gegenüber 2019.

In **Scope 1** werden die direkten Emissionen aus Wärmeversorgung und Fuhrpark adressiert. Für Heizungsanlagen auf Basis von Holzpellets, Heizöl und Erdgas sind energetische Sanierungen, Heizungsoptimierungen sowie eine schrittweise Umstellung auf effizientere Systeme und erneuerbare Wärmetechnologien vorgesehen. Gegenüber 2019 mit 1.515

Tonnen $CO_2e$ wird bis 2030 eine Reduktion auf 900 Tonnen $CO_2e$ und bis 2040 auf 600 Tonnen $CO_2e$ angestrebt. Ergänzend ist die Elektrifizierung der Dienstfahrzeugflotte zentraler Bestandteil der Mobilitätsstrategie; bis 2027 sollen 80 Prozent und bis 2030 100 Prozent der Fahrzeuge elektrisch betrieben werden, wodurch die Emissionen des Fuhrparks von 50,9 Tonnen $CO_2e$ auf 0 Tonnen $CO_2e$ sinken sollen.

In **Scope 2** steht die Stromversorgung im Fokus. Seit 2021 wird in allen Einrichtungen mit eigenem Stromvertrag zertifizierter Ökostrom bezogen; parallel wird Photovoltaik ausgebaut, aktuell an 30 Standorten, mit weiteren Projekten in Planung. Damit sollen die Emissionen aus Stromnutzung von 1.788 Tonnen $CO_2e$ im Jahr 2019 auf 100 Tonnen $CO_2e$ bis 2030 sinken. Für Fernwärme werden klimafreundlichere Wärmemixe und Pilotprojekte für erneuerbare Wärmetechnologien angestrebt, um die Emissionen von 3.042 Tonnen $CO_2e$ auf 700 Tonnen $CO_2e$ bis 2030 zu reduzieren.

Den größten Hebel sehen wir in **Scope 3**. Die Verpflegung und Lebensmittelversorgung verursachen rund 36 Prozent der Gesamtemissionen. Mit dem zu 85,7 Prozent umgesetzten Leitfaden für Küchenteams, DGE-Standards, der Umstellung auf ovo-lacto-vegetarische Ernährung bis 2030 und mehr regionalen und biologischen Produkten sollen diese Emissionen von 6.685 Tonnen $CO_2e$ im Jahr 2019 auf 3.725 Tonnen $CO_2e$ bis 2030 sinken.

Weitere Maßnahmen betreffen die Mobilität: Das Deutschlandticket Job und digitale Arbeitsformate sollen die Emissionen aus den Arbeitswegen der Beschäftigten bis 2030 um 4,5 Prozent verringern. Für die Wege der Familien streben wir durch Sensibilisierungskampagnen eine Reduktion um 27,3 Prozent an. Unsere Reisekostenrichtlinie mit Vorrang für Bahnreisen soll die Emissionen aus Geschäftsreisen um 60,7 Prozent reduzieren.

Bessere Abfalltrennung und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen ergänzen die Maßnahmen. Auch ein effizienterer Umgang mit Elektronik, Büromaterial und Wasser trägt zur Reduktion bei. Die größten Hebel liegen bei Gebäudeenergie und Verpflegung, gefolgt von Mobilität. Wir wollen die Fortschritte jährlich über die Treibhausgasbilanz prüfen, validieren und veröffentlichen.

### Finanzierung und Ressourcen

Investitionsmittel für Emissionsminderung und Klimaanpassung planen wir über den jährlichen Haushalt und ein vorübergehendes Globalbudget ein, das für CapEx-Maßnahmen in Energieeffizienz, Gebäudesanierung und Klimaanpassung vorgesehen ist. Für 2024 haben wir ein Globalbudget von einer Million Euro beschlossen – insbesondere für energetische Sanierungen, Photovoltaik, die Modernisierung von Heizungsanlagen und Klimaanpassung an unseren Kita-Standorten.

Weitere Investitionen in Mobilität, digitale Datenerfassung – etwa CAFM und Treibhausgasbilanzierung – sowie nachhaltige Verpflegungsinfrastruktur finanzieren wir über laufende Betriebsmittel. Soweit möglich, nutzen wir öffentliche Fördermittel zur Kofinanzierung. Die Mittelverwendung verfolgen wir über die Treibhausgasbilanz und Budgetberichte.

Den Anteil klimarelevanter Investitionen an den gesamten Investitionsausgaben wollen wir künftig ausweisen, sobald eine vollständige Systematik zur taxonomiekonformen Erfassung vorliegt. Quantitative CapEx- und OpEx-Angaben im Sinne der entsprechenden Offenlegungen sind im CSRD-Report 2024 noch nicht enthalten und sollen im folgenden Bericht ergänzt werden.

### Gebundene Emissionen und Übergangsrisiken

Wir betreiben keine energie- oder rohstoffintensiven Anlagen und sind daher nur in begrenztem Umfang von gebundenen Treibhausgasemissionen betroffen. Als wesentliche potenzielle Emissionsbindungen identifizieren wir Bestandsgebäude mit konventionellen Heizsystemen auf Basis von Gas, Öl oder Fernwärme, insbesondere dort, wo Einrichtungen angemietet oder denkmalgeschützt sind und eine kurzfristige Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen nicht möglich ist. Diese Infrastruktur verursacht derzeit rund 1.320 Tonnen $CO_2e$ in Scope 1; die Reduktion hängt in Teilen von Eigentümerentscheidungen oder Sanierungszyklen ab, wodurch die Dekarbonisierungsgeschwindigkeit baulich begrenzt sein kann. Zusätzlich stellt unser Verpflegungssystem einen strukturellen Faktor dar, da ein Teil der Emissionen langfristig an die Bereitstellung von Mahlzeiten gebunden bleibt und überwiegend in Scope 3 liegt; für 2019 bilanzieren wir hier rund 6.700 Tonnen $CO_2e$. Trotz Umstellungen auf ovo-lacto-vegetarische Ernährung, regional-saisonale Zutaten und DGE-Standards verbleiben unvermeidbare Restemissionen, die voraussichtlich kompensiert werden müssen.

Diesen Übergangsrisiken begegnen wir über eine langfristige Sanierungs- und Anpassungsstrategie, priorisieren Sanierungen bei Gebäuden mit hohem Energieverbrauch, errichten neue Standorte grundsätzlich nach nachhaltigen Baustandards und überprüfen Lieferketten sowie Speisepläne regelmäßig. Die gebundenen Emissionen gefährden unser Netto-Null-Ziel bis 2040 nicht, führen jedoch zu einem erhöhten Kompensationsbedarf; vorgesehen ist, diesen Bedarf ab 2035 über zertifizierte nationale und internationale Klimaschutzprojekte auszugleichen.

### Regulatorische Einordnung und Fortschritt

Unsere Geschäftstätigkeiten fallen nicht unter die EU-Taxonomie-Verordnung. Zudem weisen wir im Berichtsjahr keine signifikanten CapEx-Beiträge in Kohle, Öl oder Gas aus. Wir fallen darüber hinaus nicht unter die EU-Referenzwerte der EU Paris-aligned Benchmarks, da wir

keine Kapitalmarktprodukte anbieten und nicht als Finanzmarktteilnehmer oder Emittent im Sinne der Benchmark-Verordnung gelten.

Unser Übergangsplan ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie 2030 sowie unserer Nachhaltigkeitsstrategie, in unsere mittelfristige Unternehmensplanung eingebunden und wird jährlich überprüft, fortgeschrieben und mit unserer Finanzplanung abgestimmt. Für die Umsetzung berichten wir über Fortschritte seit dem Referenzjahr 2019; zum Jahresende 2024 weisen wir eine Emissionsreduktion von 17,7 Prozent gegenüber 2019 aus.

Bereits umgesetzt sind die vollständige Umstellung auf zertifizierten Ökostrom bei eigenen Stromverträgen, der Ausbau von Photovoltaik, Energieberatungen und Pilotprojekte zur Heizungsoptimierung. Hinzu kommen die Vorbereitung eines datenbasierten Ressourcenmonitorings und die Umsetzung des Leitfadens für Küchenteams. Eine Region hat auf vegetarische Verpflegung umgestellt; die Ausweitung ist vorgesehen.

Der DGE-Zertifizierungsprozess für Frischküchen soll ab 2025 beginnen. Unser nachhaltiges Mobilitätskonzept umfasst die Elektrifizierung des Fuhrparks: Ende 2024 lag der Elektrofahrzeuganteil bei 51 Prozent. Treibhausgasbilanzen liegen für 2019, 2022, 2023 und 2024 vor.

Für die Jahre 2025 bis 2026 liegt unser Fokus auf der Einführung eines Energiemanagementsystems, der Erweiterung unseres Photovoltaik-Portfolios, der DGE-Zertifizierung aller unserer Küchen sowie der vollständigen Elektrifizierung unseres Fuhrparks bis 2030.

## E1-2 – Richtlinien für Klimaschutz und Klimaanpassung

### 24 – Richtlinien für Klimawandel

Wir verfügen über Richtlinien, die die Umsetzung unserer Klimaziele steuern und in verschiedenen Bereichen verbindliche Leitplanken für klimarelevante Entscheidungen setzen. Diese Vorgaben sind integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und gelten für alle unsere Einrichtungen.

Unsere Vorgaben bauen auf der Unternehmensstrategie 2030 und der Nachhaltigkeitsstrategie auf. Die Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert die Klimaziele und beschreibt Handlungsfelder und Maßnahmen zur Emissionsminderung. Für die Umsetzung im Betrieb gelten themenspezifische Regelwerke: die Reisekostenrichtlinie für nachhaltige Dienstreisen, die Beschaffungsrichtlinie mit Nachhaltigkeitskriterien, der Baustandard für nachhaltiges Planen und Bauen, das Mobilitätskonzept sowie der Leitfaden für Küchenteams. Letzterer legt Mindeststandards für eine klimafreundliche und gesunde Ernährung fest, unter anderem durch regionale und ökologische Lebensmittel.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien liegt bei den jeweiligen Fachabteilungen, Geschäftsleitungen und Einrichtungsleitungen; unterstützt werden sie dabei durch unseren Stab Nachhaltigkeit.

### 25 – Berücksichtigung von Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und sonstige Bereiche in den Unternehmensrichtlinien

In unseren Richtlinien berücksichtigen wir sämtliche zentralen Bereiche des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

**Klimaschutz** ist in unserer Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie verankert, die unsere zentralen Klimaziele – eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50 % bis 2030 sowie die Erreichung von Netto-Null bis 2040 – sowie die zugehörigen Maßnahmen definiert. Ergänzend tragen unser Mobilitätskonzept und der Leitfaden für Küchenteams zur Emissionsminderung in den Bereichen Mobilität und Ernährung bei.

**Klimaanpassung** adressieren wir in unserem Baustandard sowie in unseren Energie- und Gebäuderichtlinien, die Vorgaben zur klimawiderstandsfähigen Bauweise enthalten – darunter energieeffiziente Konstruktionsstandards, Hitzeschutzmaßnahmen und der Einsatz nachhaltiger Baumaterialien.

**Energieeffizienz** ist in unserem Baustandard sowie in den Vorgaben für das Facility Management durch verbindliche Kriterien für energieeffizientes Planen, Sanieren und Betreiben von Gebäuden geregelt. Darüber hinaus haben wir den Aufbau eines systematischen Energiemanagementsystems vorgesehen.

**Erneuerbare Energien** fördern wir durch die Verpflichtung zum Bezug von zertifiziertem Ökostrom sowie durch den gezielten Ausbau von Photovoltaikanlagen auf unseren Gebäuden.

**Weitere klimarelevante Aspekte** sind in unserer Reisekostenrichtlinie – mit Vorgaben zur nachhaltigen Mobilität bei Dienstreisen – sowie in unserer Beschaffungsrichtlinie berücksichtigt, die Nachhaltigkeitskriterien im Einkauf definiert und Potenziale zur Stärkung von Klimaaspekten in der Lieferkette adressiert.

## E1-3 – Maßnahmen und Ressourcen für den Klimaschutz

### 28 – Maßnahmen zum Klimawandel

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt die Maßnahmen und Ziele zum Klimawandel. Die wesentlichen Handlungsfelder, Ressourcen und Zielpfade erläutern wir ergänzend in E1-1 und E1-4.

## E1-4 – Ziele für Klimaschutz und Klimaanpassung

### 34 – THG-Emissionsreduktionsziele und Basisdaten

**Relative THG-Reduktionsziele nach Emissionsbereich**

| Emissionsbereich | Ziel 2030 | Ziel 2040 |
|---|---|---|
| Scope 1 und Scope 2 | 50 % | 62 % |
| Scope 1 | 43 % | 75 % |
| Scope 2 (marktbasiert) | 83 % | 93 % |
| Scope 3 | 36 % | 46 % |

Unsere Emissionsreduktionsziele – eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2030 gegenüber 2019 sowie ein weiterer Zielpfad bis 2040 – sind aus den Ergebnissen unserer unternehmensweiten Treibhausgasbilanzierung abgeleitet. Grundlage bildet ein Treibhausgasinventar nach dem Greenhouse Gas Protocol, das unsere Emissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 abbildet.

Zielsystem und Treibhausgasinventar beruhen auf denselben organisatorischen und operativen Systemgrenzen. Die Konsolidierung folgt dem Prinzip der operativen Kontrolle über unsere Einrichtungen. Wir berechnen die Emissionen einheitlich nach dem GHG Protocol mit dem Planted-Tool.

Unsere Bruttoreduktionsziele beziehen sich auf reale Emissionsminderungen innerhalb der Wertschöpfungskette. Kompensationen oder $CO_2$-Zertifikate werden nicht angerechnet. Die Handlungsfelder Gebäude, Energie, Ernährung und Mobilität sind quantitativ mit den Hauptemissionsquellen verknüpft. Durch die jährliche Aktualisierung der Treibhausgasbilanz können wir Fortschritte prüfen und Abweichungen frühzeitig erkennen.

Zur Umsetzung unserer Klimaziele setzen wir auf ein integriertes Bündel von Hebeln zur Emissionsminderungen in den Bereichen Gebäude und Energieeffizienz, Ernährung, Mobilität sowie Daten- und Prozessmanagement. Die Maßnahmen adressieren unsere größten Emissionsquellen in Scope 1 bis Scope 3 und sind in unserem Übergangsplan mit Zielpfaden hinterlegt.

Im Bereich Energie und Gebäude führen wir Energieaudits durch und setzen Effizienzmaßnahmen wie Dämmung sowie Fenster- und Anlagentausch um, die über unser Globalbudget 2024 bis 2025 finanziert werden. Parallel wollen wir fossile Heizsysteme schrittweise durch Wärmepumpen oder Hybridlösungen ersetzen. Den Ausbau von Photovoltaik an Gebäuden in Eigentum und Erbbaurecht treiben wir konsequent voran;

derzeit sind Photovoltaikanlagen an 30 unserer Einrichtungen installiert. Zusätzlich haben wir den Strombezug über zertifizierten Ökostrom bereits vollständig umgesetzt. Bis 2026 ist die Einführung eines datenbasierten Energiemanagementsystems vorgesehen, um Verbrauchsdaten systematischer auszuwerten und Maßnahmen gezielter zu steuern.

Im Handlungsfeld Ernährung und Beschaffung steht die Umsetzung unseres Leitfadens für Küchenteams im Mittelpunkt, der bereits zu 85,7 Prozent eingeführt ist. Unsere Speisepläne stellen wir schrittweise auf ovo-lacto-vegetarische Kost um, wobei unser Bereich West bereits vollständig umgestellt hat und die übrigen Regionen bis 2030 folgen sollen. Ab 2025 gelten verbindliche DGE-Standards für alle unsere Küchen. Ergänzend sollen durch einen höheren Anteil ökologisch zertifizierter, regionaler und saisonaler Produkte sowie durch die Reduktion tierischer Lebensmittel die ernährungsbedingten Emissionen in Scope 3 gezielt verringert werden.

Im Bereich Mobilität elektrifizieren wir unseren Fuhrpark konsequent, mit dem Ziel von 80 Prozent Elektrofahrzeugen bis 2027 und 100 Prozent bis 2030. Zur Förderung nachhaltiger Mobilität haben wir das Deutschlandticket Job eingeführt und JobRad-Angebote ausgebaut; zusätzliche Anreize sollen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs stärken. Unsere Reisekostenrichtlinie setzt darüber hinaus verbindliche Rahmenbedingungen, indem nachhaltige Reiseoptionen priorisiert werden, Bahnreisen gegenüber Flugreisen bevorzugt werden und digitale Meetings Vorrang haben.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen sichern wir durch ein viertes Handlungsfeld Fortschrittskontrolle und Steuerung ab. Treibhausgasbilanzen für 2019 sowie für 2022 bis 2024 liegen vor und sollen künftig jährlich erstellt werden. Eine automatisierte Datenerfassung in den Bereichen Energie, Fuhrpark und Beschaffung bauen wir derzeit auf; die Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in unser internes Kontrollsystem ermöglicht eine laufende Überprüfung der Fortschritte gegenüber unseren Reduktionszielen.

In ihrer Gesamtheit decken unsere Maßnahmen die zentralen Hebel zur Emissionsminderung ab – insbesondere Energieeffizienz, die Substitution fossiler Energien, die Umstellung auf erneuerbare Ressourcen, verhaltensbezogene Veränderungen sowie Digitalisierung und datenbasierte Steuerung. Zusammen bilden sie den Kern unseres Übergangsplans.

### AR 25 – Festlegung und Anpassung von Bezugswerten und Basisjahren für THG-Emissionsreduktionsziele

Unser Basisjahr für die Treibhausgasbilanzierung und die Reduktionsziele ist das Jahr 2019. Dieses Jahr haben wir gewählt, weil es das letzte vollständige und reguläre Geschäftsjahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie war und daher eine repräsentative Ausgangsbasis für den Normalbetrieb unserer Einrichtungen bietet.

Die Daten des Jahres 2019 basieren auf einer vollständigen, nachträglich verifizierten THG-Bilanz, die auf realen Verbrauchsdaten für Energie, Mobilität und Beschaffung beruht. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit erstellen wir alle nachfolgenden Bilanzen (2022, 2023, 2024 ff.) nach derselben methodischen Grundlage gemäß GHG Protocol und mit identischen Systemgrenzen. Externe Sondereffekte – etwa Witterungsschwankungen oder pandemiebedingte Nutzungsausfälle – berücksichtigen wir bei Bedarf durch Normalisierung der Verbrauchsdaten oder ergänzende Interpretation im Bericht.

Das Basisjahr 2019 bleibt für uns der verbindliche Bezugswert für alle Treibhausgas-Reduktionsziele. Änderungen des Basisjahres oder der Zielgrenzen sind derzeit nicht geplant.

Sollten in Zukunft wesentliche strukturelle Änderungen eintreten – etwa durch Erweiterungen unseres Konsolidierungskreises, Neueröffnungen in größerem Umfang, Änderungen in der Datenbasis oder eine methodische Umstellung unserer THG-Bilanzierung – würden wir das Basisjahr gemäß den Vorgaben der ESRS E1 überprüfen und gegebenenfalls anpassen. In einem solchen Fall würden wir den neuen Bezugswert und Zielzeitraum transparent dokumentieren, die Auswirkungen auf die bisherige Zielerreichung nachvollziehbar darstellen und die Vergleichbarkeit durch Rückrechnung der historischen Emissionen sicherstellen.

Bei der Festlegung neuer Ziele wählen wir – entsprechend der Empfehlung der ESRS – ein aktuelles Basisjahr, das nicht länger als drei Jahre vor Beginn des neuen Zielzeitraums liegt, um methodisch konsistent und nachvollziehbar zu bleiben.

## E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

### 37 – Gesamtenergieverbrauch

Unser Gesamtenergieverbrauch beläuft sich im Berichtszeitraum auf 22.158,3 MWh. Für die Datenerhebung gilt folgende Reihenfolge: Vorrang haben Verbrauchsdaten aus Rechnungen und dokumentierte Zählerstände der Versorgungsunternehmen. Wenn kein direkter Liefervertrag besteht, wir aber Zugang zu den Messpunkten haben, nutzen wir eigene Zählerablesungen. Fehlen Rechnungs- und Messdaten, modellieren wir den Verbrauch anhand spezifischer Kennwerte vergleichbarer Energiesysteme.

Für den erneuerbaren Anteil am Fernwärmeverbrauch setzen wir für das Jahr 2024 bundesweit 20 Prozent an. Die herangezogenen Quellen nennen unterschiedliche Werte: 18,1 Prozent bei der Agentur für Erneuerbare Energien und rund 30 Prozent beim AGFW – Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. Der verwendete Ansatz von 20 Prozent dient einer nachvollziehbaren, konservativen und einheitlichen Berechnung.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtenergieverbrauch.

### Gesamtenergieverbrauch

| Energiequelle | Verbrauch in MWh | Anteil am Gesamtverbrauch |
|---|---|---|
| Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (berechnet als Summe aus E1-5-38 a-e) | 13.466,9 MWh | 60,8 % |
| Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen | 0 MWh | 0 % |
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (berechnet als Summe aus 37 ci, 37ci und 37ciii) | 8.691,4 MWh | 39,2 % |
| **Gesamtenergieverbrauch** | **22.158,3 MWh** | **100 %** |

### Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

| Erneuerbare Energiequelle | Verbrauch in MWh | Anteil am erneuerbaren Verbrauch |
|---|---|---|
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse: Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen | 26,3 MWh | 0,3 % |
| Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen | 8.665,1 MWh | 99,7 % |
| **Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen** | **8.691,4 MWh** | **100 %** |

## E1-6 – Treibhausgasemissionen: Scope 1, Scope 2 und Scope 3

### 44 – Angabe der Treibhausgasemissionen

Die folgende Tabelle zeigt die Angaben zu den Treibhausgasemissionen.

| Bezeichnung | Wert (marktbasiert) | Wert (standortbasiert) |
|---|---|---|
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen | 1.322,8 t $CO_2e$ | 1.322,8 t $CO_2e$ |
| Scope-2-THG-Bruttoemissionen | 2.847,5 t $CO_2e$ | 3.983,5 t $CO_2e$ |
| Scope-3-THG-Bruttoemissionen | 9.773,4 t $CO_2e$ | 9.962,2 t $CO_2e$ |
| **THG-Gesamtemissionen** | **13.943,8 t $CO_2e$** | **15.268,5 t $CO_2e$** |

| Bezeichnung | Wert (marktbasiert) | Wert (standortbasiert) |
|---|---|---|
| **Biogene Emissionen** | **10,88 t $CO_2e$** | **8,91 t $CO_2e$** |

Die Treibhausgasemissionen berechnen wir mit der TÜV-geprüften Klimabilanzsoftware ImpactOS der I Planted GmbH.

### 50 – Aufschlüsselung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

| Gruppe | Scope 1 und 2 (marktbasiert) | Scope 1 und 2 (standortbasiert) |
|---|---|---|
| Konsolidierte Gruppe (Fröbel e. V., Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Fröbel Kinder in Bewegung gGmbH und Fröbel Akademie gGmbH) | 4.170,4 t $CO_2e$ | 5.306,3 t $CO_2e$ |

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen beziehen sich ausschließlich auf die für diesen Bericht vollkonsolidierten Gesellschaften: Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Fröbel Kinder in Bewegung gGmbH und Fröbel Akademie gGmbH. Weitere Gesellschaften wie Fröbel International gGmbH, Comobilia und Katholino gehören nicht zum Berichtskreis. Nach dieser Abgrenzung haben sie keinen Einfluss auf die Emissionen des berichtenden Unternehmens; Angaben nach E1-50b entfallen daher.

### AR 41 – Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen gemäß ESRS 1

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen gemäß ESRS 1.

| Region | Gesamtsumme marktbasiert (t $CO_2e$) | Anteil (markt-basiert) | Gesamtstumme standortbasiert (t $CO_2e$) | Anteil (standort-basiert) |
|---|---|---|---|---|
| Region Baden-Württemberg (Mitte) | 391,5 t $CO_2e$ | 3 % | 375,8 t $CO_2e$ | 2 % |
| Region Baden-Württemberg (Süd) | 357,3 t $CO_2e$ | 3 % | 380,9 t $CO_2e$ | 2 % |
| Region Bayern | 521,8 t $CO_2e$ | 4 % | 645,7 t $CO_2e$ | 4 % |
| Region Berlin FhKb (Friedrichshain-Kreuzberg) | 497,6 t $CO_2e$ | 4 % | 576,9 t $CO_2e$ | 4 % |
| Region Berlin MiR (Mitte-Reinickendorf) | 441,0 t $CO_2e$ | 3 % | 504,5 t $CO_2e$ | 3 % |

| Region | Gesamtsumme marktbasiert (t $CO_2e$) | Anteil (markt-basiert) | Gesamtstumme standortbasiert (t $CO_2e$) | Anteil (standort-basiert) |
|---|---|---|---|---|
| Fröbel Berlin SW (Südwest) I | 351,60 t $CO_2e$ | 3 % | 398,8 t $CO_2e$ | 3 % |
| Fröbel Berlin SW (Südwest) II | 396,3 t $CO_2e$ | 3 % | 415,6 t $CO_2e$ | 3 % |
| Region Berlin TKLP (Treptow-Köpenick-Lichtenberg) | 545,8 t $CO_2e$ | 4 % | 672,4 t $CO_2e$ | 4 % |
| Region Bonn-Erft | 574,9 t $CO_2e$ | 4 % | 674,2 t $CO_2e$ | 4 % |
| Region Bremen | 287,7 t $CO_2e$ | 2 % | 330,8 t $CO_2e$ | 2 % |
| Region Hamburg Schleswig-Holstein | 727,3 t $CO_2e$ | 5 % | 811,4 t $CO_2e$ | 5 % |
| Region Köln I | 573,4 t $CO_2e$ | 4 % | 658,3 t $CO_2e$ | 4 % |
| Region Köln II | 533,4 t $CO_2e$ | 4 % | 604,9 t $CO_2e$ | 4 % |
| Region Köln-Berg | 521,6 t $CO_2e$ | 4 % | 576,7 t $CO_2e$ | 4 % |
| Region Köln-Rhein | 675,8 t $CO_2e$ | 5 % | 701,7 t $CO_2e$ | 5 % |
| Region Lausitz | 1.610,7 t $CO_2e$ | 12 % | 1493,7 t $CO_2e$ | 10 % |
| Region Münster-Osnabrück | 304,5 t $CO_2e$ | 2 % | 285,1 t $CO_2e$ | 2 % |
| Region Niedersachsen Mitte/Ost | 267,2 t $CO_2e$ | 2 % | 289,9 t $CO_2e$ | 2 % |
| Region Ostbrandenburg | 651,6 t $CO_2e$ | 5 % | 699,7 t $CO_2e$ | 5 % |
| Region Rhein-Main-Neckar | 244,8 t $CO_2e$ | 2 % | 279,4 t $CO_2e$ | 2 % |
| Region Rhein-Ruhr | 599,2 t $CO_2e$ | 4 % | 704,6 t $CO_2e$ | 5 % |
| Region Sachsen I, Sachsen- Anhalt | 845,2 t $CO_2e$ | 6% | 852,9 t $CO_2e$ | 6% |
| Region Sachsen II | 699,7 t $CO_2e$ | 5 % | 804,7 t $CO_2e$ | 5 % |
| Region Westbrandenburg | 1.014,2 t $CO_2e$ | 7% | 1243,7 t $CO_2e$ | 8 % |
| Zentrale Verwaltungen Berlin und Köln | 309,7 t $CO_2e$ | 2 % | 286,0 t $CO_2e$ | 2 % |

Ergänzend ist festzuhalten, dass wir unsere Treibhausgasemissionen gemäß ESRS E1 nach den Kategorien Scope 1, Scope 2 (marktbasiert) sowie Scope 3 gliedern und innerhalb von Scope 3 die wesentlichen Unterkategorien gemäß GHG Protocol ausweisen.

Wir weisen die Emissionen zusätzlich nach Regionen aus. Da die Regionen unterschiedlich viele Einrichtungen umfassen, lassen sich ihre Gesamtwerte nur eingeschränkt vergleichen. Die Bilanzierung erfolgt auf Einrichtungs- beziehungsweise Objektebene. Für Vergleiche ermitteln wir zusätzlich spezifische Emissionswerte je Betreuungsplatz, beschäftigter Person und Nettogrundfläche.

### AR 46 – Zusammenstellung von Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Wir ermitteln die signifikanten Scope-3-Kategorien gemäß dem GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard aus dem Jahr 2011. Die Auswahl der berücksichtigten Kategorien erfolgt unter Einbezug der Emissionshöhe, ihrer Wesentlichkeit für unser Geschäftsmodell, ihrer Relevanz für unsere Anspruchsgruppen sowie möglicher finanzieller Auswirkungen und Übergangsrisiken beziehungsweise -chancen. Die Berechnung unserer Scope-3-THG-Bruttoemissionen erfolgt aktivitätsbasiert nach dem Grundprinzip Menge mal Emissionsfaktor. Grundlage sind, soweit verfügbar, Primärdaten wie Verbräuche, Einkaufsdaten, Reisekostenbelege, Zählerstände oder Ergebnisse interner Umfragen. Sofern Primärdaten nicht oder nicht vollständig vorliegen, ermitteln wir Emissionen modellgestützt auf Basis sachgerechter Annahmen und geeigneter Sekundärdaten. Die verwendeten Emissionsfaktoren und methodischen Parameter sind im Bilanzierungstool unserer beauftragten Nachhaltigkeitsagentur hinterlegt. Unser Konsolidierungsansatz folgt dem Prinzip der operativen Kontrolle.

Zu unseren signifikanten Scope-3-Kategorien zählen insbesondere Lebensmittel, brennstoff- und energiebezogene Emissionen vorgelagerter Prozesse, Pendelverkehre der Beschäftigten, Elternverkehre, Abfall, Geschäftsreisen, Elektronik und Toner, Hotelübernachtungen, Papier und Druckerzeugnisse, Frischwasser sowie eingekaufte Transport- und Logistikleistungen. Die Berechnung erfolgt dabei je nach Datenverfügbarkeit differenziert. Für Lebensmitteleinkäufe in Frischküchen verwenden wir Primärdaten auf Basis von Stichproben je Küchencluster, während wir externes Catering anhand standardisierter Portionsannahmen modellieren. Die vorgelagerten brennstoff- und energiebezogenen Emissionen beruhen teilweise auf Verbrauchsdaten und teilweise auf modellierten Ansätzen.

Die Emissionen aus dem Pendeln unserer Beschäftigten bestimmen wir auf Grundlage einer Unternehmensumfrage mit anschließender Hochrechnung. Elternverkehre modellieren wir, wobei wir Verkehrsmittelanteile aus Statista sowie Distanzannahmen auf Basis der Thünen-Studie heranziehen. Abfallmengen ermitteln wir mithilfe des BSR-Rechners. Geschäftsreisen, Elektronik und Toner sowie Hotelübernachtungen basieren auf Beleg- und Einkaufsdaten. Frischwasser berechnen wir auf Grundlage von Zählerständen, Rechnungen und teilweise

ergänzenden Modellannahmen. Eingekaufte Transport- und Logistikleistungen modellieren wir über Entfernungen zwischen Produktionsküchen und Einrichtungen.

Primärdaten liegen uns unter anderem für Lebensmitteleinkäufe in Frischküchen, Geschäftsreisen, Elektronik- und Tonereinkäufe, Hotelübernachtungen sowie teilweise für Frischwasserverbräuche vor. Auch unsere Ermittlung der Pendelverkehre und Homeoffice-Anteile stützt sich teilweise auf Primärdaten aus einer Unternehmensumfrage aus dem Jahr 2023. Modellgestützte Ansätze wenden wir insbesondere beim externen Catering, beim Elternverkehr, bei Abfallmengen, bei eingekauften Transportleistungen sowie bei Teilen der vorgelagerten brennstoff- und energiebezogenen Emissionen an.

Die nach Emissionsanteilen gewichtete Primärdatenquote unserer Scope-3-Emissionen beträgt im Berichtsjahr rund 17 Prozent. Etwa 83 Prozent beruhen auf modellierten oder sekundärdatenbasierten Verfahren. Der vergleichsweise geringe Primärdatenanteil ergibt sich vor allem aus der Modellierung emissionsrelevanter Kategorien: Lebensmittel mit 4.968,29 t $CO_2e$, Pendeln mit 1.695,11 t $CO_2e$ und Familienverkehr mit 1.146,14 t $CO_2e$. Biogene $CO_2$-Emissionen in Scope 3 betragen im Berichtsjahr null Tonnen.

Die folgende Tabelle zeigt die berücksichtigten Kategorien.

| Name der Kategorie | Kategorie in Bilanz 2024 enthalten? |
|---|---|
| Scope-3 Kategorie Nr. 1 (GHG): Gekaufte Waren und Dienstleistungen (Lebensmittel Frischküchen) | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 1 (GHG): Gekaufte Waren und Dienstleistungen (Externes Catering) | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 3 (GHG): Brennstoff- & energiebezogene Emissionen (upstream) | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 4 (GHG): Eingekaufter Transport & Logistik (Lieferungen Catering) | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 5 (GHG): Abfall | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 6 (GHG): Geschäftsreisen | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 7 (GHG): Pendelverkehr Beschäftigte | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 9 (GHG): Vor- und Nachgelagerter Transport (An- und Abreiseverkehr der Familien) | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 15 (GHG): Sonstige Homeoffice | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 15 (GHG): Sonstige Elektronik/Toner | Ja |

| Name der Kategorie | Kategorie in Bilanz 2024 enthalten? |
|---|---|
| Scope-3 Kategorie Nr. 15 (GHG): Sonstige Hotelübernachtungen | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 15 (GHG): Sonstige Druckerzeugnisse | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 15 (GHG): Sonstige Frischwasser | Ja |
| Scope-3 Kategorie Nr. 2 (GHG): Kapitalgüter | Nein, weil: nicht zutreffend für unser Geschäftsmodell |
| Scope-3 Kategorie Nr. 8 (GHG): Upstream-Leasing | Nein, weil: keine relevanten Leasing-/Franchise- Strukturen |
| Scope-3 Kategorie Nr. 10 (GHG): Verarbeitung verkaufter Produkte | Nein, weil: keine verkauften Produkte |
| Scope-3 Kategorie Nr. 11 (GHG): Verarbeitung verkaufter Produkte | Nein, weil: keine verkauften Produkte |
| Scope-3 Kategorie Nr. 12 (GHG): End-of-Life verkaufter Produkte | Nein, weil: keine verkauften Produkte |
| Scope-3 Kategorie Nr. 13 (GHG): Downstream Leasing | Nein, weil: keine relevanten Leasing-/Franchise- Strukturen |
| Scope-3 Kategorie Nr. 14 (GHG): Franchise | Nein, weil: keine relevanten Leasing-/Franchise- Strukturen |

Die Berechnung der Scope-3-Emissionen erfolgt aktivitätsbasiert nach dem Prinzip Menge multipliziert mit Emissionsfaktor. Dabei werden, soweit verfügbar, Primärdaten verwendet. Primärdaten liegen unter anderem für Lebensmitteleinkäufe auf Basis von Stichproben je Cluster der Frischküchen, für Geschäftsreisen auf Grundlage von Reisekostenbelegen sowie für Elektronik- und Tonereinkäufe, Hotelübernachtungen und teilweise für Frischwasserverbräuche auf Basis von Zählerständen und Rechnungen vor. Auch die Ermittlung von Pendeln und Homeoffice stützt sich teilweise auf Primärdaten aus einer Unternehmensumfrage aus dem Jahr 2023.

In Bereichen, in denen keine vollständigen Primärdaten vorliegen, werden modellgestützte Ansätze eingesetzt. Dies betrifft insbesondere externes Catering, das auf Basis standardisierter Portionsannahmen modelliert wird, den Elternverkehr unter Verwendung von Verkehrsmittelanteilen aus Statista sowie Distanzannahmen auf Grundlage der Thünen-Studie, die Ermittlung von Abfallmengen mithilfe des BSR-Rechners sowie eingekaufte Transport- und Logistikleistungen auf Grundlage der Entfernungen zwischen

Produktionsküchen und Einrichtungen. Modellierungen werden außerdem für Teile der vorgelagerten brennstoff- und energiebezogenen Emissionen verwendet.

Die verwendeten Berechnungswerkzeuge und Annahmen sind in der folgenden Methodentabelle erläutert.

**Berechnungsmethoden für Scope-3-Emissionen**

| Name der Kategorie | Berücksichtigte Berichterstattungs-grenzen | Berechnungsmethoden für die Schätzung der Treibhausgasemissionen |
|---|---|---|
| Gekaufte Waren und Dienstleistungen (Lebensmittel Frischküchen) (Scope-3 Kategorie Nr. 1 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | Aktivitätsbasiert: sechs Cluster nach Zahl der Betreuungsplätze, Ernährungsform und Nachhaltigkeitsstatus. Der Wareneinsatz wurde in 22 von 162 Frischküchen exakt gemessen (drei bis fünf Einrichtungen je Cluster). Die Hochrechnung auf alle Frischküchen erfolgt clusterspezifisch anhand der Summe der im Gesamtjahr 2024 anwesenden Kinder je Einrichtung. |
| Gekaufte Waren und Dienstleistungen (Externes Catering) (Scope-3 Kategorie Nr. 1 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | Aktivitätsbasiert: standardisierte Kinderportionen, unterschieden nach vegetarischer Kost oder Kost mit Fleisch beziehungsweise Fisch. Die Hochrechnung auf alle Einrichtungen mit externem Catering erfolgt anhand der Summe der im Gesamtjahr 2024 anwesenden Kinder je Einrichtung. |
| Brennstoff- & energiebezogene Emissionen (upstream) (Scope-3 Kategorie Nr. 3 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | aktivitätsbasiert; Verbrauchsdaten Wärme/Strom (teilw. Zähler/Rechnungen, teilw. modelliert) × Upstream-Faktoren |
| Eingekaufter Transport & Logistik (Lieferungen Catering) (Scope-3 Kategorie Nr. 4 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | Modelliert über die Entfernungen von Produktionsküchen zu Einrichtungen. Annahme Transport mit Dieselfahrzeugen |
| Abfall (Scope-3 Kategorie Nr. 5 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | modelliert über BSR-Kita-Rechner (durchschnittliches Abfallaufkommen nach Betreuungsplätzen) |
| Geschäftsreisen (Scope-3 Kategorie Nr. 6 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | aktivitätsbasiert; Beleg-/Abrechnungsdaten (Personenkilometer Bahn/Flug, Kfz-km) × Faktoren |

| Name der Kategorie | Berücksichtigte Berichterstattungs-grenzen | Berechnungsmethoden für die Schätzung der Treibhausgasemissionen |
|---|---|---|
| Pendelverkehr Mitarbeitende (Scope-3 Kategorie Nr. 7 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | Unternehmensumfrage 2023 (Distanz, Modal Split) mit ~20 % Rücklauf, Hochrechnung auf Belegschaft unter Berücksichtigung regionaler Verteilungen |
| Vor- und Nachgelagerter Transport (An- und Abreiseverkehr der Familien) (Scope-3 Kategorie Nr. 9 nach GHG) | Wertschöpfungskette downstream | Modal Split (Statista), Distanzen (Thünen Working Paper 117) nach Bundesland/urban-ländlich |
| Sonstige Homeoffice (Scope-3 Kategorie Nr. 15 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | Mobilitätsumfrage + Durchschnittswerte Heimenergie (Strom/Wärme) |
| Sonstige Elektronik/Toner (Scope-3 Kategorie Nr. 15 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | Einkaufsbelege × Emissionsfaktoren (Beschaffung) |
| Sonstige Hotelübernachtungen (Scope-3 Kategorie Nr. 15 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | Belege/Übernachtungen × länderspezifische Hotel-Faktoren |
| Sonstige Druckerzeugnisse (Scope-3 Kategorie Nr. 15 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | Bestellmengen & Papiergewichte × Faktoren |
| Sonstige Frischwasser (Scope-3 Kategorie Nr. 15 nach GHG) | Operative Kontrolle; gesamte konsolidierte Gruppe | 128.144 $m^3$ gesamt (davon 58.275 $m^3$ primär via Zähler/Rechnungen), Rest modelliert; $m^3$ × Faktoren |

## 51 – Angabe der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Die folgende Tabelle zeigt die Angaben zu Scope-3-THG-Bruttoemissionen.

| Kategorie | Emission |
|---|---|
| Lebensmittel und Agrarrohstoffe (Verpflegung Frischküchen) | 2.573,54 t $CO_2e$ |
| Externes Catering | 2.394,75 t $CO_2e$ |
| Pendelverkehr Beschäftigte | 1.695,11 t $CO_2e$ |
| An- und Abreiseverkehr Familien | 1.146,14 t $CO_2e$ |
| Geschäftsreisen (Flug, Bahn, Auto) | 116,89 t $CO_2e$ |
| Brennstoff- und energiebezogene Emissionen | 1.086,06 t $CO_2e$ |
| Abfall und Recycling | 278,65 t $CO_2e$ |
| Homeoffice (Wärme und Strom) | 219,21 t $CO_2e$ |
| Beschaffung von IT-Geräten (Laptop, Smartphones, Tablets, Bildschirme, Toner) | 96,92 t $CO_2e$ |
| Eingekaufter Transport und Logistik | 63,80 t $CO_2e$ |
| Druckerzeugnisse | 43,31 t $CO_2e$ |
| Hotelübernachtungen | 35,04 t $CO_2e$ |
| Frischwasser | 23,99 t $CO_2e$ |

Wir berichten unsere Scope-3-Emissionen gemäß dem GHG Protocol in den für uns wesentlichen Kategorien. Signifikante Emissionsbeiträge ergeben sich insbesondere aus eingekauften Waren und Dienstleistungen – hier vor allem aus Lebensmitteln – sowie aus brennstoff- und energiebezogenen Emissionen, Pendeln, Transport und Logistik, Geschäftsreisen und Abfall. Ergänzend weisen wir weitere relevante Unterkategorien – darunter Homeoffice, Elektronik, Papier, Hotelübernachtungen und Frischwasser – separat aus. Die Gesamtemissionen unserer wesentlichen Scope-3-Kategorien belaufen sich im Berichtsjahr 2024 auf 9.773,41 t $CO_2e$ (marktbasiert).

### 47 – Änderungen der Definition der Wertschöpfungskette zur Emissionsvergleichbarkeit

Die Definition der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde im Berichtsjahr nicht geändert. Die Systemgrenzen entsprechen den Vorjahren, wodurch die Vergleichbarkeit der Treibhausgasemissionen über die Zeit gewährleistet bleibt. Verbesserungen in der Datentiefe

und -qualität hatten keinen Einfluss auf die Systemgrenzen oder die Definition der Wertschöpfungskette.

### AR 39 – Verfahren zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Wir ermitteln unsere Treibhausgasemissionen gemäß den Grundsätzen des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (GHG Protocol, 2004). Die Bilanzierung erfolgt nach dem Operational-Control-Ansatz, d. h. wir erfassen alle Emissionen aus Aktivitäten, die wir operativ steuern und beeinflussen können. Unsere Systemgrenzen umfassen die Emissionskategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 entsprechend den Vorgaben des GHG Protocols.

#### Methodisches Vorgehen

Die Erfassung und Berechnung unserer Emissionen erfolgt mit Unterstützung des Bilanzierungstools der Planted Climate Protection GmbH (www.planted.green), das die Anforderungen des GHG Protocols methodisch abbildet. Die Aktivitätsdaten erheben wir nach folgender Priorität: erstens verbrauchsbasiert anhand von Rechnungen und Zählerständen; zweitens über gemessene Werte durch eigene Zählerablesungen, wenn wir nicht Vertragspartner sind; drittens über modellierte Verbrauchswerte, sofern Messdaten nicht verfügbar sind.

Zur Emissionsberechnung ziehen wir wissenschaftlich anerkannte Emissionsfaktoren heran, darunter Faktoren des Umweltbundesamtes, DEFRA, IEA und GEMIS. Bei Fernwärme verwenden wir mangels objektscharfer Faktorendaten den deutschen Durchschnittswert mit einem Anteil von circa 20 Prozent erneuerbarer Energien.

#### Berücksichtigte Gase und GWP-Werte

Wir bilanzieren folgende Treibhausgase und weisen sie als $CO_2$-Äquivalente aus: $CO_2$, $CH_4$, $N_2O$, HFKW, FKW, PFC, $SF_6$ und $NF_3$. Für die Umrechnung in $CO_2$-Äquivalente verwenden wir die aktuellen, international anerkannten GWP-Faktoren des IPCC (100-Jahres-Zeithorizont).

Für Scope-2-Emissionen weisen wir die marktbasierten sowie standortbezogene Emissionen aus. Standortbezogene Emissionsfaktoren lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vollständig vor. Für Fernwärme verwenden wir mangels lieferanten- oder netzspezifischer Faktoren nationale Durchschnittswerte.

#### Qualitätssicherung

Wir aktualisieren unsere Bilanzierung jährlich. Die angewendeten Methoden, Annahmen und Emissionsfaktoren dokumentieren wir und überprüfen sie im Rahmen unseres internen Kontrollsystems (IKS), um Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit sicherzustellen.

### AR 43 – Informationen zu biogenen Scope-1-THG-Bruttoemissionen

In einer unserer Einrichtungen nutzen wir Biomasse in Form von Holzpellets zur Wärmeerzeugung. Die daraus entstehenden biogenen $CO_2$-Emissionen weisen wir gemäß den Anforderungen der ESRS separat von den Scope-1-THG-Bruttoemissionen aus. Nicht-$CO_2$-Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse, insbesondere $CH_4$ und $N_2O$, sind weiterhin in unseren Scope-1-Emissionen enthalten. Die biogenen $CO_2$- Emissionen aus der Nutzung von Biomasse fallen im Verhältnis zu unseren fossilen Scope-1-Emissionen gering aus und beeinflussen die Gesamthöhe unserer Treibhausgasemissionen nur in begrenztem Umfang.

### AR 45 – Informationen zu Scope-2-THG-Bruttoemissionen und Energieinstrumenten

Wir berechnen unsere Scope-2-Emissionen im Berichtsjahr 2024 gemäß der GHG Protocol Scope 2 Guidance aus dem Jahr 2015 sowohl marktbasiert als auch standortbasiert. Für bezogenen Strom nutzen wir gebündelte vertragliche Instrumente in Form von Herkunftsnachweisen für Ökostrom, bei denen wir selbst Vertragspartner sind. Ungebündelte Attribute setzen wir nicht ein. Für eingekaufte Wärme, insbesondere Fernwärme, kommen keine vertraglichen Energieattribute zum Einsatz, sodass wir diese Verbräuche standortbasiert mit Durchschnittsfaktoren bilanzieren. Der aktuell verwendete Emissionsfaktor für Fernwärme beträgt 0,17965 kg $CO_2$ pro kWh.

Unser gesamter Scope- 2-Energieverbrauch beläuft sich 2024 auf 15.452,5 MWh, davon 5.244,3 MWh Strom und 10.208,2 MWh Fernwärme. Die durch Herkunftsnachweise abgedeckte Strommenge für reinen Ökostrom beträgt 4.272,5 MWh. Damit entfallen 27,6 Prozent unseres gesamten Scope-2-Energieverbrauchs auf vertraglich abgesicherte Ökostrommengen. Eine Aussage von 100 Prozent wäre nur dann zutreffend, wenn sie sich ausschließlich auf den jeweils vertraglich gedeckten Strombezug und nicht auf unseren gesamten Scope-2- Energieverbrauch einschließlich Fernwärme bezöge.

## E1-7 – Treibhausgasentnahmen und Klimaschutzprojekte über $CO_2$-Zertifikate

Emissionsminderung hat für uns Vorrang vor Kompensation. Im Berichtsjahr weisen wir keine eigenen Projekte zur $CO_2$-Entnahme oder -Speicherung aus, weder im eigenen Betrieb noch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der erzielte Abbau und die Speicherung betragen daher null t $CO_2e$.

Da keine Entnahme- oder Speicheraktivitäten vorliegen, entfallen die zugehörigen Detailangaben zu Gasen und zu biogenen, technologischen oder hybriden Verfahren. Auch Emissionen aus Entnahme, Transport oder Speicherung fallen nicht an. Entsprechende

Annahmen, Methoden und Berechnungsrahmen sind deshalb nicht anzuwenden. Die Angaben werden als Nullmeldung berichtet; Entnahme- oder Speicherleistungen werden nicht als $CO_2$-Zertifikate weiterverkauft.

Im Berichtsjahr haben wir auch außerhalb unserer Wertschöpfungskette keine Klimaschutzprojekte durch den Erwerb von $CO_2$-Zertifikaten finanziert oder geplant. Wir haben keine Zertifikate gelöscht. Es bestehen weder vertraglich gebundene Zertifikatsmengen noch Löschungsverpflichtungen für künftige Berichtsjahre. Sowohl die im Berichtsjahr gelöschten als auch die geplanten Löschungen betragen null t $CO_2e$.

Aufschlüsselungen nach Projektarten, Qualitätsstandards, geografischer Verteilung innerhalb der EU oder dem Anteil mit entsprechender Anpassung nach Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens entfallen daher. Unser Schwerpunkt liegt auf realen Emissionsminderungen in Energie, Mobilität und Verpflegung. Hochwertige, verifizierte Kompensationsmaßnahmen sehen wir nur perspektivisch für unvermeidbare Restemissionen im Rahmen des Netto-Null-Ziels 2040 vor.

## E1-8 – Interne $CO_2$-Bepreisung

Wir verwenden derzeit kein internes $CO_2$-Bepreisungssystem. Weder bei der Bewertung der Nutzungsdauer noch bei Wertminderungen oder der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ziehen wir $CO_2$-Preise heran. Entsprechend existieren keine internen $CO_2$-Preise, die mit den in unseren Abschlüssen verwendeten Werten abzugleichen wären.

# Soziale Informationen

## S1-1 – Richtlinien für unsere Arbeitskräfte

### 19 – Strategien für Arbeitskräfte und Management wesentlicher IROs

Wir verfügen über zahlreiche Richtlinien, Betriebsvereinbarungen und Selbstverpflichtungen, die das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unseren eigenen Arbeitskräften steuern. Dazu gehören insbesondere unser Kinderschutzkonzept, unsere Whistleblower-Richtlinie, arbeits- und gesundheitsschutzbezogene Vorgaben, pädagogische Leitlinien, Regelungen zu Personalentwicklung und Qualifizierung sowie Grundsätze zu Gleichstellung, Diversität und Nichtdiskriminierung. Diese Richtlinien adressieren zentrale IROs wie Arbeitsbelastung, Gesundheitsschutz, Qualifikationsanforderungen, psychische und physische Risiken im pädagogischen Alltag sowie Risiken im Zusammenhang mit herausfordernden Situationen oder erhöhten Verantwortlichkeiten.

Unsere Richtlinien gelten grundsätzlich für alle Beschäftigten in Einrichtungen und Verwaltung – auch für befristet Beschäftigte, Teilzeitkräfte, Auszubildende sowie Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD). Bei Bedarf beziehen sie auch Fremdarbeitskräfte ein, die in unsere pädagogischen Abläufe eingebunden sind. Einzelne Vorgaben richten sich an besondere Gruppen, etwa Führungskräfte, neue Beschäftigte während der Einarbeitung oder Personen mit Kinderschutzaufgaben. Insgesamt decken die Richtlinien den Großteil der Belegschaft ab und schaffen eine verbindliche Grundlage für ein verantwortungsvolles, sicheres und qualitätsorientiertes Arbeitsumfeld.

### ESRS 2 65 – Richtlinienrahmen und Umsetzung

Unsere Richtlinien legen verbindliche Grundsätze zur rechtmäßigen, verantwortungsvollen und werteorientierten Unternehmensführung fest. Zentrale Inhalte sind die Achtung der Menschenrechte, der Schutz vor Diskriminierung und Belästigung, die Förderung von Vielfalt und Inklusion, der Schutz von Kindern und vulnerablen Gruppen, der verantwortungsvolle Umgang mit Daten sowie die Sicherstellung von Integrität, Transparenz und Compliance im gesamten Geschäftsbetrieb.

Unsere Richtlinien adressieren insbesondere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Arbeitskräfte (S1), Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzende (S4) sowie Unternehmensführung (G1). Sie enthalten klare Verhaltensanforderungen, Präventionsmaßnahmen, Melde- und Beschwerdemechanismen sowie Überwachungs- und Eskalationsprozesse. Die Wirksamkeit unserer Richtlinien begleiten wir über interne Kontrollmechanismen, Auswertungen von Meldungen, Schulungsmaßnahmen und regelmäßige Überprüfungen.

Unsere Richtlinien gelten für alle unsere Aktivitäten und erstrecken sich auf die gesamte Organisation, einschließlich aller Einrichtungen, Verwaltungsbereiche und zentralen Fachabteilungen. Sie beziehen sich auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie, soweit relevant, auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Dienstleistungsunternehmen und geschäftlich verbundenen Unternehmen.

Geografisch gelten unsere Richtlinien für alle unsere Standorte in Deutschland sowie für weitere Tätigkeiten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit. Betroffene Anspruchsgruppen sind insbesondere unsere Beschäftigten, Kinder und Familien als Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzende, Fremdarbeitskräfte, externe Dienstleistungsunternehmen sowie weitere geschäftlich verbundene Unternehmen.

Die oberste Verantwortung für die Umsetzung unserer Richtlinien liegt bei unserer Unternehmensleitung. Die operative Umsetzung und Überwachung erfolgen durch die jeweils zuständigen Bereichsleitungen sowie durch spezialisierte Fachabteilungen, insbesondere Compliance, Personal, Pädagogik, Kinderschutz und Qualitätsentwicklung.

Unsere Führungskräfte auf allen Ebenen sind verpflichtet, die Richtlinien in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen, ihre Einhaltung sicherzustellen und bei Verstößen angemessen zu reagieren. Die Verantwortung für die praktische Anwendung in den Einrichtungen liegt bei den jeweiligen Leitungen.

Im Rahmen der Richtlinienumsetzung orientieren wir uns an anerkannten externen Standards und gesetzlichen Vorgaben. Dazu zählen insbesondere die einschlägigen nationalen und europäischen Rechtsnormen, die UN-Kinderrechtskonvention sowie arbeits- und datenschutzrechtliche Anforderungen.

Darüber hinaus haben wir uns durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zu den Grundsätzen von Vielfalt, Gleichbehandlung und einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld verpflichtet. Diese externen Standards fließen in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung unserer Richtlinien ein.

Bei der Festlegung und Weiterentwicklung unserer Richtlinien berücksichtigen wir die Interessen relevanter Stakeholder. Grundlage hierfür sind unter anderem Erkenntnisse aus unserer Wesentlichkeitsanalyse, Rückmeldungen aus der pädagogischen Praxis, Ergebnisse aus Beschäftigten- und Familienbefragungen, Hinweise aus unseren Beschwerde- und Meldesystemen sowie fachliche Einschätzungen der zuständigen Fachabteilungen. Diese Informationen fließen in die Ausgestaltung unserer Richtlinien ein, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen zu adressieren und praxisnah zu steuern.

Unsere Richtlinien sind für relevante Stakeholder zugänglich und werden in geeigneter Form kommuniziert. Unsere Beschäftigten erhalten Zugriff über interne Informationssysteme und

werden im Rahmen von Einarbeitungsprozessen, Schulungen und Fortbildungen über Inhalte und Anwendungsbereiche informiert. Für Anspruchsgruppen, die bei der Umsetzung Unterstützung benötigen, stehen ergänzende Erläuterungen, Ansprechstellen und Beratungsangebote zur Verfügung. Unsere Melde- und Beschwerdeverfahren sind niedrigschwellig ausgestaltet, teilweise anonym nutzbar und so angelegt, dass auch besonders schutzbedürftige Gruppen ihre Anliegen sicher vorbringen können.

### 21 – Strategien im Einklang mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Unsere Richtlinien zum Umgang mit unseren eigenen Arbeitskräften stehen im Einklang mit international anerkannten Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte und Arbeitsstandards. Dazu gehören insbesondere die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), einschlägige ILO-Kernarbeitsnormen, die OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie nationale gesetzliche Anforderungen.

Unsere menschenrechtliche Verantwortung ist in unserem Leitbild, unseren Verhaltensgrundsätzen und unseren Diversity-Grundsätzen verankert. Richtlinien wie unser Kinderschutzkonzept, arbeits- und gesundheitsschutzbezogene Vorgaben, die Charta der Vielfalt sowie unsere Whistleblower-Richtlinie konkretisieren diese Anforderungen. Sie definieren Erwartungen an Verhalten, Verantwortlichkeiten, Meldewege und den Umgang mit möglichen Verstößen.

Strukturen wie unsere Mitarbeitervertretung, unsere Beschwerdestelle und unsere Meldesysteme unterstützen die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Arbeitsalltag. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und tariflicher Standards bildet den verbindlichen Rahmen. Über Qualifizierungsangebote, definierte Prozesse und interne Kontrollmechanismen stellen wir sicher, dass die Prinzipien international anerkannter Instrumente im Umgang mit unseren Beschäftigten systematisch berücksichtigt werden.

### 24 – Strategien zur Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Inklusion

Wir haben uns dazu verpflichtet, Inklusion zu fördern und Beschäftigte mit erhöhtem Benachteiligungsrisiko zu unterstützen. Diese Verpflichtungen sind im Unternehmens- und pädagogischen Leitbild, in den Regelungen zu Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie in weiteren internen Vorgaben verankert.

Die Verpflichtungen richten sich insbesondere an Beschäftigte und Fremdarbeitskräfte, die aufgrund von Behinderung, Geschlecht, Alter, Herkunft, familiären Verpflichtungen oder anderen persönlichen Merkmalen einem erhöhten Risiko von Benachteiligung ausgesetzt sein können. Sie umfassen unter anderem Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit, barrierearmen Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, diskriminierungsfreier Personalgewinnung und Personalentwicklung sowie zum Schutz vor

Benachteiligung und Belästigung. Die Umsetzung dieser Verpflichtungen erfolgt über definierte Verfahren, Verantwortlichkeiten und Unterstützungsangebote und wird durch unsere Führungskräfte sowie zuständige Fachbereiche begleitet.

Unsere bestehenden Richtlinien zur Nichtdiskriminierung sowie zur Förderung von Vielfalt und Inklusion setzen wir durch konkrete, verbindliche Verfahren um. Zentrale Elemente sind klar definierte Melde-, Prüf- und Eskalationsprozesse, die sicherstellen, dass Diskriminierung, Belästigung oder andere Formen unangemessenen Verhaltens frühzeitig erkannt, eingedämmt und konsequent bearbeitet werden.

Hierzu gehört insbesondere unser internes, auch anonym nutzbares Meldesystem, über das unsere Beschäftigten Hinweise auf mögliche Verstöße vertraulich einreichen können. Dieses Meldesystem steht nicht nur im Kontext des Kinderschutzes, sondern ausdrücklich auch für Anliegen unserer Beschäftigten zur Verfügung. Eingehende Meldungen werden strukturiert geprüft, dokumentiert und gemäß festgelegten Zuständigkeiten bearbeitet. Dabei gelten verbindliche Verfahrensschritte, Vertraulichkeitsanforderungen und Schutzmechanismen für hinweisgebende Personen.

Ergänzend unterstützen und verpflichten wir unsere Führungskräfte in ihrer Verantwortung zur Prävention von Diskriminierung sowie zur Förderung eines respektvollen und inklusiven Arbeitsumfelds. Schulungs- und Sensibilisierungsangebote, transparente Beschwerdewege sowie die Einbindung unserer Beschäftigtenvertretungen tragen dazu bei, Vielfalt und Inklusion im Arbeitsalltag systematisch zu stärken und Diskriminierungsrisiken dauerhaft zu reduzieren.

## S1-2 – Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen

### 27 – Praktiken und Wirksamkeit der Beschäftigtenbeteiligung

Wir beziehen die Sichtweisen unserer Beschäftigten und, soweit relevant, der Fremdarbeitskräfte systematisch in Entscheidungen und Maßnahmen ein. Dafür nutzen wir etablierte Dialog- und Beteiligungsformate auf Einrichtungs-, regionaler und Trägerebene. Sie helfen uns, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte zu erkennen und angemessen zu bearbeiten.

Rückmeldungen erheben wir insbesondere über regelmäßige Team- und Mitarbeitergespräche in den Einrichtungen, strukturierte Austauschformate mit Führungskräften, interne Meldesysteme sowie über Hinweise aus dem Arbeitsalltag. Ergänzend binden wir die Perspektiven unserer Arbeitskräfte über formalisierte Beteiligungsstrukturen ein, insbesondere über unseren Betriebsrat, der in mitbestimmungspflichtige Themen eingebunden ist und die Interessen der Beschäftigten gegenüber Fröbel vertritt.

Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus Mitarbeiterbefragungen, aus der Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigtenvertretungen sowie aus Meldungen zu Arbeitsschutz, Gesundheit, Belastungssituationen oder personalbezogenen Risiken in unsere Bewertung arbeitsbezogener Auswirkungen ein. Diese Perspektiven bilden eine zentrale Grundlage für die Ableitung und Weiterentwicklung von Maßnahmen, etwa in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Qualifizierung, Personalentwicklung und Organisationsgestaltung.

Die Beteiligung erfolgt in mehreren Phasen unseres Personal- und Organisationsmanagement. Alle zwei Jahre führen wir Mitarbeiterbefragungen durch. Sie liefern strukturiertes Feedback zu Arbeitsbedingungen, Zusammenarbeit und Organisationsklima. Standardisierte Austrittsgespräche ergänzen diese Erkenntnisse. In den Einrichtungen finden laufend Teamgespräche und weitere Austauschformate statt, deren Ergebnisse die Weiterentwicklung von Prozessen und Maßnahmen unterstützen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung unserer Beschäftigten liegt bei unserer Geschäftsführung. Sie stellt sicher, dass die verschiedenen Feedbackkanäle implementiert, ausgewertet und in strategische sowie operative Entscheidungen integriert werden. Unsere Führungskräfte auf Einrichtungs- und Verwaltungsebene unterstützen diesen Prozess, indem sie Rückmeldungen aufnehmen und an die entsprechenden Entscheidungsgremien weiterleiten.

Uns sind derzeit keine globalen Rahmenvereinbarungen oder vergleichbare Abkommen mit Beschäftigtenvertretungen bekannt. Die Einbeziehung unserer Beschäftigten erfolgt daher über nationale Vertretungsstrukturen, Betriebsvereinbarungen sowie interne Dialog- und Beteiligungsformate.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigten bewerten wir über mehrere Mechanismen. Dazu gehören die Auswertung der Ergebnisse unserer regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen, Rückmeldungen aus Austrittsgesprächen, Hinweise aus unseren internen Meldesystemen sowie Einschätzungen unserer Beschäftigtenvertretungen. Zusätzlich analysieren wir Muster und wiederkehrende Themen, um die Qualität der Zusammenarbeit und die Erreichung definierter Ziele zu beurteilen. Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Anpassung unserer Maßnahmen und Prozesse ein.

### 28 – Einbeziehung von marginalisierten Gruppen

Zur Einholung von Einblicken in die Sichtweisen von Beschäftigten, die besonders anfällig für Auswirkungen oder potenziell marginalisiert sein könnten, nutzen wir unsere bestehenden Beteiligungs- und Rückmeldeformate. Dazu zählen insbesondere regelmäßig durchgeführte, anonyme Mitarbeiterbefragungen sowie individuelle Gespräche in unseren Einrichtungen.

Ergänzend stehen strukturierte Beschwerde- und Meldesysteme sowie unsere Mitarbeitervertretung als niedrigschwellige Kanäle zur Verfügung. Diese ermöglichen es, Anliegen vertraulich einzubringen und Hinweise auf besondere Belastungen oder Benachteiligungen frühzeitig zu identifizieren. Erkenntnisse fließen bei Bedarf in die Weiterentwicklung unserer Arbeitsbedingungen und internen Prozesse ein.

## S1-3 – Abhilfeverfahren und Meldewege für Beschäftigte

### 32 – Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen

Wenn wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte auftreten, nutzen wir unsere etablierten Beschwerdestellen und Meldewege. Beschäftigte können dort Anliegen, Hinweise oder Bedenken einbringen. Wir prüfen und dokumentieren die Meldungen und bearbeiten sie entsprechend den festgelegten Zuständigkeiten.

Abhilfemaßnahmen legen wir fallbezogen fest und setzen sie um, mit dem Ziel, identifizierte Probleme zu klären, negative Auswirkungen zu beheben oder deren Wiederholung zu verhindern. Die Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten wir im Rahmen der Bearbeitung sowie durch Rückmeldungen der betroffenen Personen und passen sie bei Bedarf an. Transparenz, Vertraulichkeit und die Einhaltung arbeitsrechtlicher sowie menschenrechtlicher Standards sind dabei gewährleistet.

Für unsere eigenen Arbeitskräfte bestehen mehrere spezifische Kanäle, über die Anliegen, Hinweise oder Bedürfnisse direkt gegenüber uns geäußert und geprüft werden können. Dazu zählen interne Beschwerdestellen, unsere Beschäftigtenvertretung, direkte Ansprechmöglichkeiten bei Führungskräften sowie definierte Meldewege für sensible Sachverhalte, einschließlich unseres Hinweisgebersystems.

Die Kanäle stellen wir überwiegend selbst bereit. Soweit gesetzlich vorgesehen, kommen ergänzend externe oder unabhängige Meldeverfahren zum Einsatz. Alle Kanäle sind so ausgestaltet, dass sie zugänglich, vertraulich und ohne Benachteiligung genutzt werden können.

Die Verfügbarkeit unserer Beschwerde- und Meldekanäle unterstützen wir aktiv. Informationen zu den bestehenden Kanälen sind im Arbeitsumfeld zugänglich und werden im Rahmen interner Kommunikation, Führungskräfteinformationen sowie bei relevanten Anlässen – wie Einarbeitung oder organisatorischen Veränderungen – vermittelt.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeitervertretungen fungieren als Ansprechpersonen und unterstützen die Nutzung der Kanäle. Durch klare Zuständigkeiten, vertrauliche Ausgestaltung und transparente Verfahren stellen wir sicher, dass unsere Beschäftigten ihre Anliegen ohne Hürden oder Benachteiligung vorbringen können.

Wir dokumentieren und prüfen eingehende Anliegen und verfolgen sie bis zum Abschluss. Die Bearbeitung folgt klaren Zuständigkeiten und Eskalationswegen. Den Bearbeitungsstand überwachen wir, damit Hinweise zeitnah und angemessen behandelt werden.

Die Wirksamkeit unserer Beschwerde- und Meldekanäle bewerten wir regelmäßig, unter anderem anhand der Anzahl und Art der Meldungen, der Bearbeitungsdauer sowie wiederkehrender Themen. Rückmeldungen aus der Praxis, Hinweise unserer Mitarbeitervertretung und Erkenntnisse aus abgeschlossenen Fällen fließen in die Weiterentwicklung unserer Verfahren ein. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Kanäle wirksam, zugänglich und vertrauenswürdig bleiben.

### 33 – Einführung von Kanälen zur Meldung von Anliegen

Die Bekanntheit und das Vertrauen in unsere bestehenden Melde- und Beschwerdekanäle unterstützen wir durch regelmäßige interne Kommunikation, Informationen im Arbeitsumfeld sowie durch die Rolle unserer Führungskräfte und Mitarbeitervertretungen. Hinweise zu den verfügbaren Verfahren vermitteln wir unter anderem im Rahmen der Einarbeitung, über interne Informationsformate und bei relevanten organisatorischen Anlässen.

Darüber hinaus liefern uns Rückmeldungen aus Beschäftigtenbefragungen, Gesprächen sowie aus der Nutzung der Kanäle selbst Hinweise darauf, inwieweit unsere Strukturen bekannt sind und als vertrauenswürdig wahrgenommen werden. Erkenntnisse daraus nutzen wir, um Transparenz, Zugänglichkeit und Akzeptanz unserer Verfahren weiter zu stärken.

## S1-4 – Maßnahmen für unsere Arbeitskräfte und ihre Wirksamkeit

### 37 – Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften (Beschäftigte und Fremdarbeitskräfte)

Zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen sowie zur Minderung von Risiken und zur Nutzung von Chancen im Zusammenhang mit unseren eigenen Arbeitskräften haben wir konkrete Maßnahmen umgesetzt. Diese adressieren insbesondere Themen wie Arbeitsbelastung, Gesundheit und Sicherheit, Qualifizierung, Personalentwicklung, Diversität und Inklusion sowie den Umgang mit herausfordernden Situationen im pädagogischen Alltag.

Unsere Maßnahmen umfassen unter anderem Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, strukturierte Einarbeitungs- und Austrittsprozesse, Arbeitsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen, Verfahren des Kinderschutzes sowie etablierte Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen. Ergänzend unterstützen wir unsere Führungskräfte in ihrer Rolle zur Umsetzung arbeitsbezogener Maßnahmen.

Unsere Maßnahmen sind in bestehende Organisations- und Führungsprozesse integriert und werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt – unter anderem auf Basis von Rückmeldungen unserer Beschäftigten, Ergebnissen aus Mitarbeiterbefragungen sowie Erkenntnissen aus der Praxis. Damit leisten sie einen Beitrag zur Reduktion wesentlicher Risiken und zur Stabilisierung unserer Arbeitsbedingungen.

### AR 43 – Maßnahmen zur Abmilderung der Übergangsauswirkungen

Wir unterstützen unsere Arbeitskräfte beim Übergang zu einer umweltfreundlicheren und klimaneutralen Wirtschaft. Schwerpunkte sind Qualifizierung, Sensibilisierung und die schrittweise Aufnahme von Nachhaltigkeitsanforderungen in bestehende Arbeitsprozesse. Schulungen und Fortbildungen helfen den Beschäftigten, neue Anforderungen an Klimaschutz, Nachhaltigkeit und betriebliche Abläufe zu bewältigen.

Strukturelle Maßnahmen wie der Abbau von Tätigkeiten, Massenentlassungen oder Beschäftigungsgarantien im Zusammenhang mit der Transformation sind derzeit nicht erforderlich. Der Übergang erfolgt schrittweise innerhalb unserer bestehenden Organisations- und Arbeitsstrukturen.

Darüber hinaus beobachten wir relevante externe Entwicklungen, regulatorische Anforderungen und mögliche Auswirkungen der Transformation auf Arbeitsprofile kontinuierlich. Erkenntnisse fließen bei Bedarf in die Weiterentwicklung unserer Qualifizierungsmaßnahmen und Personalprozesse ein. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass potenzielle Risiken für unsere Beschäftigten frühzeitig erkannt und angemessen adressiert werden.

## S1-5 – Ziele für unsere Arbeitskräfte

### 46 – Ziele im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften (Beschäftigte und Fremdarbeitskräfte)

Unsere Ziele im Zusammenhang mit unseren eigenen Arbeitskräften – sowohl Beschäftigten als auch Fremdarbeitskräften – sind in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert und werden dort systematisch behandelt. Sie zielen darauf ab, wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Beschäftigten zu vermeiden, positive Wirkungen zu stärken sowie arbeitsbezogene Risiken und Chancen langfristig zu steuern.

Im Fokus stehen insbesondere die Sicherung guter Arbeitsbedingungen, der Schutz von Gesundheit und Sicherheit, die Qualifizierung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte sowie die nachhaltige Bindung und Gewinnung von Fachkräften. Weitere Zielsetzungen betreffen die Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sowie die Stärkung einer wertschätzenden und partizipativen Organisationskultur.

Unsere Ziele berücksichtigen zudem die Herausforderungen des Fachkräftemarkts und zielen auf eine stabile Personalstruktur sowie auf die Weiterentwicklung von Führungskompetenzen und internen Entwicklungsperspektiven ab. Insgesamt unterstützen unsere Zielsetzungen eine nachhaltige Organisations- und Personalentwicklung und sind eng mit unserem pädagogischen Auftrag und unserer strategischen Ausrichtung verknüpft.

## S1-6 – Zusammensetzung unserer Belegschaft

### 50 – Zusammensetzung der Belegschaft, Fluktuation und Berichtsmethodologien

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Zusammensetzung unserer Belegschaft von Fröbel e.V., Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Fröbel Kinder in Bewegung gGmbH und Fröbel Akademie gGmbH zum Stichtag 31.12.2024.

**Belegschaft 2024**

| Beschäftigte | Anzahl |
|---|---|
| Männlich | 924 |
| Weiblich | 4.839 |
| Divers | 1 |
| Beschäftigte insgesamt | 5.764 |

**Fluktuation 2024**

| Anzahl Beschäftigter, die das Unternehmen verlassen haben | Prozentualer Anteil |
|---|---|
| 1.163 | 20,9 % |

## S1-9 – Vielfalt in Führung und Belegschaft

### 66 – Belegschaftsdemografie: Geschlechter- und Altersverteilung

Die nachfolgenden Tabellen stellen die demografische Zusammensetzung unserer Belegschaft dar. Ausgewiesen werden die Verteilung nach Geschlecht – Anzahl und Anteil an der obersten Führungsebene – sowie die Altersstruktur unserer Gesamtbelegschaft nach drei Altersgruppen.

#### Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene 2024

| Geschlecht | Anteil |
|---|---|
| Männlich | 53,3 % |
| Weiblich | 46,7 % |

#### Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen 2024

| Altersgruppe | Anzahl | Anteil |
|---|---|---|
| Unter 30 Jahre | 1.403 | 24,3 % |
| 30-50 Jahre | 3.213 | 55,7 % |
| Über 50 Jahre | 1.148 | 19,9 % |

### AR 71 – Definition der obersten Führungsebene

Wir definieren die oberste Führungsebene als Geschäftsführung und Bereichsleitungen. Diese Definition entspricht unserer organisatorischen Realität und liegt ein bis zwei Ebenen unterhalb des Aufsichtsrats. Auf dieser Ebene werden wesentliche strategische, personelle und operative Entscheidungen getroffen.

## S1-16 – Vergütung und geschlechterspezifische Verdienstunterschiede

### 97 – Vergütungs- und Lohngleichheitskennzahlen

#### Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle

| Ausgangssituation | Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle |
|---|---|
| Außertariflich (IST-Zahlen) | 29,6 % |
| Haustarifvertrag Fröbel | -1,1 %* |
| Außertariflich (Hochrechnung auf Vollzeit) | 25,0 % |
| Haustarifvertrag Fröbel (Hochrechnung auf Vollzeit) | -5,4 %* |

*) Ein negatives geschlechterspezifisches Verdienstgefälle kann entstehen, wenn der Durchschnittsverdienst der Frauen in der jeweiligen Vergleichsgruppe höher ist als der der Männer

Im Berichtsjahr 2024 unterscheiden wir bei den Vergütungskennzahlen zwei Gruppen: außertariflich Beschäftigte (AT) und Beschäftigte im Haustarifvertrag Fröbel (HTV).

Das Verhältnis der Gesamtvergütung der höchstvergüteten Person zur medianen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (außertariflich und nach Haustarifvertrag) beträgt 5,4:1. Bei einer Hochrechnung der Vergütungen auf Vollzeitäquivalente liegt das Verhältnis bei 4,7:1.

Auszubildende und geringfügig Beschäftigte werden bei der Medianberechnung nicht berücksichtigt. Einbezogen werden nur Personen, die während des gesamten Berichtsjahres bei uns beschäftigt waren.

## S4-1 – Richtlinien zum Schutz von Kindern und Familien

Wir verfügen über verbindliche Richtlinien und Konzepte zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzenden. Im Mittelpunkt stehen dabei Kinder und ihre Familien als zentrale Endnutzende unserer angebotenen Dienstleistungen. Unsere Regelwerke definieren verbindliche Standards für Schutz, Beteiligung, Qualität und einen verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen und sind organisationsweit anzuwenden.

### Kinderschutz und Kinderrechte als Kern der Steuerung

Ein zentraler Baustein ist unser Kinderschutz- und Kinderrechtekonzept in der Fassung 2023. Es verbindet präventive Maßnahmen mit klaren Zuständigkeiten, definierten Melde- und Eskalationsketten sowie Verfahren für Krisen- und Risikomanagement. Als verbindliche Arbeitsgrundlagen dienen unser Kinderschutzordner und das Handbuch Schutzkonzepte, das unter anderem altersgerechte Beschwerdeverfahren für Kinder beschreibt. Ergänzend bestehen ein standardisiertes internes Verfahren bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Fachkräfte im Sinne des institutionellen Kinderschutzes sowie ein verpflichtendes Ereignismeldesystem. Darüber hinaus sind alle unsere Einrichtungen verpflichtet, ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept gemäß § 45 SGB VIII zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

### Pädagogische Qualität, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Über unser pädagogisches Leitbild, unsere Rahmenkonzeption und unser Qualitätshandbuch haben wir verbindliche Standards zu Bildung, Betreuung, Gesundheit, Hygiene und Sicherheit sowie zu Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Familien festgelegt. Ergänzend sichert unser Standard zu Partizipation und Beschwerdeverfahren die aktive Einbindung von Kindern und Familien strukturell ab und schafft einheitliche Erwartungen an Umsetzung und Nachweisführung in unseren Einrichtungen.

### Schutz vor Diskriminierung und Umgang mit Hinweisen

Zum Schutz vor Benachteiligung und Ausgrenzung bestehen bei uns Regelungen zu Nichtdiskriminierung, Vielfalt und Inklusion, die auch in unserer Compliance-Richtlinie verankert sind. Sie untersagen jede Form von Diskriminierung, Gewalt oder Machtmissbrauch und gelten ausdrücklich auch im Umgang mit Kindern, Familien und Sorgeberechtigten. Festgelegte interne Melde- und Beschwerdemechanismen ermöglichen es, Hinweise vertraulich einzubringen und bearbeiten zu lassen.

### Datenschutz sowie Gesundheit und Verpflegung

Der Schutz personenbezogener Daten von Kindern und Familien ist durch unsere Datenschutzrichtlinie sowie ergänzende datenschutzrechtliche Prozesse abgesichert, die den verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen im pädagogischen Alltag regeln. Ergänzend tragen unser Leitfaden für Küchenteams sowie verbindliche Gesundheits- und Verpflegungsstandards dazu bei, das Wohlbefinden, die Gesundheit und eine altersgerechte Versorgung der Kinder sicherzustellen.

## S4-2 – Beteiligung von Kindern und Familien

### Einfluss der Sichtweisen von Kindern und Familien auf Entscheidungen

Wir beziehen die Sichtweisen von Kindern und ihren Familien auf mehreren strukturierten Ebenen in Entscheidungen ein, die tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf sie haben. Im Mittelpunkt stehen die Kinder als Nutzende unserer Angebote und die Familien als zentrale Bezugspersonen für Organisation und Kommunikation.

### Beteiligung und Rückmeldungen im pädagogischen Alltag

Auf Ebene unserer Einrichtungen ist die Partizipation von Kindern verbindlich verankert. Alters- und entwicklungsgerechte Beteiligungsformate wie Kinderkonferenzen, alltagsintegrierte Beteiligung, pädagogische Beobachtungsverfahren sowie kindgerechte Beschwerdewege ermöglichen es uns, Bedürfnisse, Interessen und Belastungen frühzeitig zu erkennen. Diese Erkenntnisse fließen in teaminterne Entscheidungen ein und werden für die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Konzepte und Abläufe genutzt.

Ergänzend nehmen wir die Perspektiven der Familien über strukturierte Rückmeldeformate auf. Dazu gehören regelmäßige Elternbefragungen, Entwicklungsgespräche, Feedbackmöglichkeiten im Alltag sowie formalisierte Beteiligungsstrukturen wie Elternvertretungen. Die Rückmeldungen werten wir auf Einrichtungs-, regionaler und Trägerebene aus; sie können zu Anpassungen von Öffnungszeiten, Verpflegungskonzepten, Raumgestaltung, Kommunikationsformen oder pädagogischen Angeboten führen.

### Hinweise aus Kinderschutz und Beschwerdeverfahren als Steuerungsimpuls

Hinweise aus Kinderschutz- und Beschwerdeverfahren sind ein weiterer wichtiger Ausgangspunkt für Entscheidungen. Eingehende Meldungen und Beobachtungen analysieren wir gemeinsam mit der Fachabteilung Kinderschutz und den insoweit erfahrenen Fachkräften. Die Erkenntnisse fließen in Prävention, Schutzkonzepte, Schulungen sowie organisatorische und strukturelle Maßnahmen ein.

### Strategische Einbindung über Qualitätsmanagement und Evaluation

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements werten wir Rückmeldungen von Kindern und Familien systematisch aus und dokumentieren sie. Dazu zählen externe Evaluationen, Peer Reviews, die Erhebung der Kinderperspektive, pädagogische Qualitätsberichte sowie strukturierte Qualitätsdialoge wie 360-Grad-Gespräche. Die Ergebnisse berücksichtigen wir bei der Weiterentwicklung unserer Richtlinien, pädagogischen Konzepte und Unterstützungsangebote auf Trägerebene.

In der Praxis erfolgt die Einbeziehung kontinuierlich, mehrstufig und phasenabhängig entlang des pädagogischen Alltags sowie in unseren Organisations-, Qualitäts- und Konzeptentwicklungsprozessen. Dabei unterscheiden wir zwischen fortlaufender Beteiligung im Alltag, regelmäßig strukturierten Formaten und anlassbezogener Einbindung – etwa bei Eingewöhnungen, konzeptionellen Weiterentwicklungen, Standortveränderungen oder kinderschutzrelevanten Anlässen. In solchen Situationen wirken zusätzlich Fachberatungen sowie unsere pädagogischen Fachabteilungen unterstützend und einordnend mit.

### Verantwortlichkeiten und Wirksamkeitsbewertung

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Perspektiven liegt bei uns auf mehreren klar abgegrenzten Ebenen. Auf Einrichtungsebene sind unsere Leitungen und pädagogischen Fachkräfte zuständig, Rückmeldungen, Perspektiven, Hinweise und Beschwerden im Alltag zu erfassen und in Teamabsprachen sowie einrichtungsinterne Entwicklungsprozesse zu überführen. Regional erfolgt die Steuerung durch unsere Geschäftsleitungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachberatungen, die die Anwendung einheitlicher Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren absichern und relevante Erkenntnisse in regionale Entscheidungen sowie in Maßnahmen der Qualitäts- und Angebotsentwicklung einbeziehen. Auf Trägerebene liegt die ranghöchste Verantwortung bei unserer Bereichsleitung für Pädagogik und Personal als Mitglied der Unternehmensleitung. Dort werden Ergebnisse abteilungsübergreifend ausgewertet, konsolidiert und in unternehmensweite Konzepte, Qualitätsstandards, Leitlinien und strategische Steuerungsprozesse integriert.

Zur Bewertung der Wirksamkeit nutzen wir definierte Verfahren zur Erhebung, Auswertung und Weiterverarbeitung von Rückmeldungen. Unsere Einrichtungsteams dokumentieren und werten Rückmeldungen aus Entwicklungsgesprächen, Befragungen, Beschwerdeverfahren, Beobachtungsinstrumenten sowie dialogischen Formaten wie Elternabenden oder Beteiligungsrunden aus und leiten daraus Anpassungen ab – etwa bei pädagogischen Schwerpunkten, organisatorischen Abläufen, Raumkonzepten oder der Kommunikationspraxis. Regional überprüfen wir die Wirksamkeit über Qualitätsdialoge, Einrichtungsbesuche sowie Jahres- und Entwicklungsgespräche und ergänzen diese durch die Auswertung von Beschwerde- und Feedbackdaten. Auf Trägerebene analysieren wir die Erkenntnisse im Hinblick auf pädagogische Qualität, Kinderschutz, Beteiligungsstrukturen und familienbezogene Angebote; sie führen zu überprüfbaren Weiterentwicklungen, unter anderem in unseren pädagogischen Konzepten, internen Richtlinien und Standards sowie in unseren unterstützenden Angeboten für Familien.

### Perspektiven von Kindern und Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

Zur Gewinnung von Einblicken in die Sichtweisen besonders anfälliger oder potenziell marginalisierter Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzende, insbesondere Kinder, verfolgen wir ein mehrstufiges Vorgehen, das Prävention, Beobachtung und gezielte Unterstützung verbindet. Kontinuierliche pädagogische Beobachtungen durch unsere Fachkräfte dienen dazu, besondere Bedürfnisse, Belastungen oder Risiken frühzeitig zu erkennen und in Teamreflexionen, Förderplanungen sowie gegebenenfalls weiterführende Unterstützungsprozesse einzubringen. Entwicklungsgespräche ergänzen dies, indem sie Sichtweisen von Eltern in herausfordernden Lebenslagen, mit sprachlichen Barrieren oder erhöhtem Unterstützungsbedarf erfassen und als Grundlage für abgeleitete Maßnahmen nutzen.

Unsere strukturierten Feedback- und Beschwerdeinstrumente – darunter Befragungen, digitale Rückmeldekanäle sowie niedrigschwellige Beschwerdeverfahren – sind so ausgestaltet, dass auch Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen Anliegen zu Zugänglichkeit, Informationsverständnis oder Unzufriedenheit äußern können. Für Kinder mit erhöhtem Schutz- oder Unterstützungsbedarf bestehen bei uns vertiefte Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse sowie spezialisierte Unterstützungsstrukturen, etwa Fachberatungen für Inklusion in Nordrhein-Westfalen, der sukzessive Ausbau von Kita-Sozialarbeit, regionale Marte-Meo-Qualifizierungen sowie neu entwickelte Fortbildungsformate unserer Pädagogik- und Kinderschutzabteilungen zum Thema Inklusion und inklusiver Kinderschutz. Unser Vorgehen orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes sowie dem seit 2024 inklusiv ausgerichteten SGB VIII und zielt darauf ab, Chancengleichheit, Teilhabe und Schutz systematisch sicherzustellen.

## S4-3 – Abhilfeverfahren und Beschwerdewege für Kinder und Familien

### Auslöser und Grundlogik der Abhilfe

Sobald wir negative Auswirkungen auf Kinder oder Familien feststellen oder entsprechende Hinweise erhalten, greifen verbindliche Abhilfeverfahren. Wir dokumentieren die Anliegen und prüfen sie strukturiert – unabhängig davon, ob sie über formelle Meldewege, direkte Rückmeldungen oder interne Beobachtungen bekannt werden.

### Bearbeitung auf Einrichtungsebene

Die erste Bewertung und Bearbeitung erfolgt auf Ebene unserer Einrichtungen. Die jeweilige Einrichtungsleitung klärt den Sachverhalt, führt Gespräche mit den beteiligten Personen und leitet angemessene Abhilfemaßnahmen ein. Je nach Art und Schwere der Auswirkungen kann dies pädagogische Anpassungen, Klärungs- und Kommunikationsmaßnahmen, organisatorische Veränderungen oder personalbezogene Schritte umfassen. Maßgeblich sind dabei die verbindlichen Standards unseres pädagogischen Qualitätsmanagements, unseres Kinderschutzkonzepts sowie einschlägige Vorgaben aus unseren Compliance- und Personalprozessen.

### Eskalation und Krisenmanagement bei erhöhter Tragweite

Bei Sachverhalten mit erhöhter Tragweite oder potenziellen Risiken für das Kindeswohl wenden wir standardisierte Verfahren des Ereignis- und Krisenmanagements an. Diese sichern zeitnahe Eskalation, klare Zuständigkeiten und abgestimmte Entscheidungswege und binden bei Bedarf unsere Fachabteilungen wie Kinderschutz, Pädagogik oder Personal ein. Alle Maßnahmen werden bis zur abschließenden Klärung fortlaufend nachverfolgt.

### Wirksamkeitsprüfung und organisatorisches Lernen

Nach Umsetzung unserer Abhilfemaßnahmen erfolgt eine erneute Einschätzung der Situation. Dabei berücksichtigen wir Rückmeldungen der betroffenen Kinder und Familien und prüfen, ob die identifizierten Auswirkungen nachhaltig behoben wurden. Erkenntnisse aus abgeschlossenen Fällen dokumentieren wir und lassen sie systematisch in die Weiterentwicklung unserer Verfahren, Schulungen und internen Standards einfließen.

### Melde- und Beschwerdekanäle für Kinder und Familien

Für Anliegen stehen bei uns mehrere abgestufte und miteinander verzahnte Kanäle zur Verfügung. Auf Einrichtungsebene sind persönliche Gespräche mit unseren pädagogischen Fachkräften und Einrichtungsleitungen sowie strukturierte Entwicklungsgespräche der primäre und niedrigschwellige Zugang. Ergänzend können Anliegen schriftlich oder über digitale Kontaktmöglichkeiten eingebracht werden. Darüber hinaus bestehen formal

geregelte Beschwerdeverfahren, die sowohl für Familien als auch alters- und entwicklungsangemessen für Kinder zugänglich sind. Diese Verfahren sind Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte, in standardisierten Arbeitsmitteln verankert und ermöglichen eine transparente, nachvollziehbare und strukturierte Bearbeitung.

Für besonders sensible Hinweise betreiben wir zusätzlich eine zentrale interne Meldestelle gemäß EU- Whistleblower-Richtlinie, über die Hinweise vertraulich und gegebenenfalls anonym eingereicht werden können. Die Meldestelle folgt klar definierten Prozessen und ist organisatorisch so ausgestaltet, dass eine unabhängige Prüfung und Weiterleitung an zuständige Stellen gewährleistet ist. Alle Kanäle betreiben wir selbst, kommunizieren sie regelmäßig und gestalten sie so, dass sie auch für Familien mit sprachlichen, kulturellen oder organisatorischen Barrieren zugänglich sind und einen diskriminierungsfreien Zugang ermöglichen.

### Anliegen zu externen Dienstleistungsunternehmen und Monitoring über Organisationsgrenzen hinweg

Anliegen von Kindern und Familien können auch dann über unsere etablierten Melde- und Beschwerdewege eingebracht werden, wenn Leistungen externer Dienstleistungsunternehmen oder kooperierende Organisationen betroffen sind. Nach Eingang erfolgt eine strukturierte Zuordnung innerhalb unserer Organisation. Sofern externe Unternehmen betroffen sind, leiten wir das Anliegen über definierte Schnittstellen weiter; es verbleibt jedoch in unserem internen Monitoring, sodass Nachverfolgung, Rückmeldung und Fristeneinhaltung gewährleistet sind. Externe Unternehmen werden darüber informiert, dass Anliegen über unsere Kanäle eingebracht werden können; zugleich erwarten wir, dass sie an der Bearbeitung mitwirken, zeitnah reagieren und vereinbarte Verfahrensschritte einhalten.

### Vertrauensbildung und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Kinder, Familien und ihre rechtmäßigen Vertretungen dürfen keine Nachteile erfahren, wenn sie Anliegen, Beschwerden oder Hinweise äußern. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ist in unseren Melde-, Beschwerde- und Kinderschutzstrukturen verbindlich verankert. Vertraulichkeit, Datenschutz sowie vertrauliche und, soweit vorgesehen, anonyme Meldungen sichern diesen Schutz ab. Hinweise dürfen nicht zum Nachteil der meldenden Person verwendet werden.

Klare Rollen, Zuständigkeiten und Dokumentationspflichten regeln die Bearbeitung. Einrichtungsleitungen und zentrale Fachbereiche prüfen Hinweise sachlich, neutral und ohne Vorverurteilung. Bei sensiblen oder konfliktbehafteten Sachverhalten schaffen die Eskalationswege und Entscheidungsprozesse unseres Ereignis- und Krisenmanagements zusätzliche Sicherheit.

Die Bekanntheit und das Vertrauen in unsere Strukturen erfassen wir über qualitative und indirekte Indikatoren. Rückmeldungen aus Entwicklungsgesprächen, Beratungssituationen und Gesprächen im Zusammenhang mit bearbeiteten Anliegen geben uns Hinweise darauf, ob Familien unsere Verfahren kennen, verstehen und als fair sowie verlässlich wahrnehmen. Ergänzend werten wir aus, über welche Kanäle Anliegen eingebracht werden und in welcher Form dies geschieht. Wiederholte Nutzung definierter Meldewege, sachlich formulierte Hinweise sowie die Bereitschaft zur Rückmeldung nach Abschluss eines Verfahrens ordnen wir als Hinweise auf Bekanntheit und Vertrauen ein. Erkenntnisse aus diesen Rückkopplungen nutzen wir, um unsere Informationsmaterialien, Kommunikation und Zugänglichkeit der Meldewege fortlaufend weiterzuentwickeln.

## S4-4 – Maßnahmen für Kinder und Familien und ihre Wirksamkeit

Wir treffen Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzenden. Im Mittelpunkt stehen Kinder und ihre Familien, für die wir als Träger frühkindlicher Bildung und in weiteren sozialpädagogischen Handlungsfeldern Leistungen erbringen.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet, die wir selbst verursacht oder zu denen wir beigetragen haben und die Kinder oder ihre Familien als Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzende betreffen. Unabhängig davon sind wir gesetzlich verpflichtet, Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen und Kinderrechtsverletzungen im Umfeld der Kinder zu erkennen, fachlich zu bewerten und weiterzuleiten. Entsprechend werden durch unsere Abteilung Kinderschutz sowie durch unsere Einrichtungen regelmäßig schwerwiegende Fälle von Kindeswohlgefährdung identifiziert, dokumentiert und gemäß § 8a SGB VIII sowie weiteren gesetzlichen Vorgaben bearbeitet. Dazu zählen auch Konstellationen, in denen Kinderschutzmeldungen an Jugendämter erfolgen oder Inobhutnahmen notwendig werden.

Diese Fälle sind nicht als von uns verursachte oder unternehmerisch begangene Menschenrechtsverletzungen einzuordnen, sondern betreffen Risiken, die außerhalb unserer unmittelbaren Kontrolle entstehen und im Rahmen unseres Schutz- und Hilfeauftrags professionell bearbeitet werden. Vergleichbares gilt für unsere Tätigkeiten in der Familienhilfe und Integrationshilfe, etwa in der Lausitz, wo wir im Auftrag öffentlicher Stellen mit der Begleitung besonders vulnerabler Kinder und Familien betraut sind.

Alle Hinweise mit potenzieller menschenrechtlicher Relevanz bearbeiten wir strukturiert über verbindliche Kinderschutz-, Ereignis- und Krisenmanagementverfahren. Diese Verfahren umfassen eine fachliche Bewertung, klar definierte Eskalationswege, die Einbindung insoweit erfahrener Fachkräfte sowie die Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden. Erkenntnisse aus den bearbeiteten Fällen fließen fortlaufend in unsere Präventionsmaßnahmen, Schulungen und die Weiterentwicklung unserer Schutzkonzepte ein.

## S4-5 – Ziele für Kinder und Familien

Bei der Festlegung unserer Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzenden binden wir sowohl Kinder und ihre Familien als rechtmäßige Vertretungen als auch glaubwürdige Stellvertretende ein, die aufgrund ihrer Rolle vertiefte Einblicke in die Situation der Endnutzenden haben. Die direkte Einbindung erfolgt vor allem über Rückmeldungen aus dem pädagogischen Alltag, Entwicklungsgespräche, Beteiligungsformate für Kinder, Elternvertretungen, unsere organisationsweite Familienbefragung sowie strukturierte Beschwerde- und Rückmeldeverfahren. Diese Formate liefern konkrete Hinweise auf Bedürfnisse, Erwartungen, Risiken und Verbesserungspotenziale aus Sicht der Kinder und Familien und werden für die Ableitung und Priorisierung unserer Zielsetzungen genutzt.

Ergänzend fließen fachliche Bewertungen glaubwürdiger Stellvertretender in unsere Zieldefinition ein. Dazu zählen insbesondere unsere pädagogischen Fachabteilungen – Pädagogische Qualität, Familienbildung, Inklusion und Kinderschutz –, die zuständigen Fachberatungen sowie unsere Geschäftsleitungen. Sie bringen aggregierte Erkenntnisse aus mehreren Einrichtungen, Erfahrungen aus Risiko- und Fallanalysen sowie die Einordnung fachlicher und rechtlicher Anforderungen ein. Dadurch führen wir individuelle Rückmeldungen der Endnutzenden mit fachlicher Expertise zusammen und überführen sie in konsistente, belastbare Zielsetzungen. Die Kombination aus direkter Beteiligung und strukturierter Stellvertretung stellt sicher, dass unsere Ziele lebensweltlich fundiert und zugleich fachlich sowie rechtlich abgesichert sind.

Die Nachverfolgung unserer Zielerreichung erfolgt über eine kombinierte Perspektive. Rückmeldungen von Kindern und Familien nehmen wir fortlaufend im pädagogischen Alltag, in Entwicklungsgesprächen, Beteiligungsformaten, Befragungen sowie über Beschwerde- und Feedbackverfahren auf; sie liefern qualitative Hinweise darauf, ob unsere Ziele – etwa zu Partizipation, Sicherheit, Inklusion, Wohlbefinden oder Kommunikation – in der Praxis wirksam umgesetzt werden und von den Endnutzenden, also den Kindern, als positiv erlebt werden. Parallel dazu werten unsere glaubwürdigen Stellvertretenden Rückmeldungen, Beschwerden, Fallzahlen, qualitative Berichte und Ergebnisse aus Qualitätsdialogen systematisch aus. Diese Auswertungen ermöglichen eine fachliche Bewertung der Zielumsetzung über einzelne Einrichtungen hinaus und unterstützen die Einordnung von Mustern, wiederkehrenden Hinweisen oder strukturellen Risiken.

Die Ergebnisse aus direkter Rückmeldung und fachlicher Auswertung führen wir zusammen und bringen sie in regelmäßige Qualitätsentwicklungs-, Steuerungs- und Reflexionsprozesse ein. Auf dieser Grundlage prüfen wir, ob die angestrebten Wirkungen erreicht werden oder ob Anpassungen an Zielen, Maßnahmen oder Umsetzungsformen erforderlich sind. Aus der laufenden Bewertung leiten wir zudem systematisch Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten ab. Zentrale Grundlagen sind qualitative und quantitative

Auswertungen, insbesondere aus unserer jährlich durchgeführten organisationsweiten Familienbefragung, ergänzt um Rückmeldungen aus Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, Fallauswertungen im Kinderschutz, Qualitätsdialogen sowie Berichten aus der pädagogischen Praxis.

Auf Einrichtungsebene führen diese Erkenntnisse zu Anpassungen im pädagogischen Alltag, in der Kommunikation mit Familien, in Beteiligungsformaten oder in organisatorischen Abläufen. Wiederkehrende Hinweise, Auffälligkeiten oder Entwicklungsschwerpunkte werden dokumentiert und an Fachberatungen und Geschäftsleitungen weitergeleitet. Auf regionaler Ebene und Trägerebene werten unsere fachlich zuständigen Abteilungen aggregierte Ergebnisse aus Befragungen sowie weiteren Rückmelde- und Berichtssystemen aus. Daraus ergeben sich konkrete Verbesserungsbedarfe, etwa bei pädagogischen Konzepten, Schutz- und Beschwerdestrukturen, Inklusionsangeboten, Qualifizierungsmaßnahmen oder internen Standards.

Auf dieser Basis entwickeln wir beispielsweise Schutzkonzepte weiter, bauen inklusive Unterstützungsstrukturen aus, passen Informations- und Kommunikationsformate für Familien an oder entwickeln neue Fortbildungsangebote. Die identifizierten Erkenntnisse fließen strukturiert in unsere bestehenden Qualitätsentwicklungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozesse ein und dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Ziele, Maßnahmen und Richtlinien im Bereich der Familien und Kinder.

# Begriffe und Abkürzungen

| Begriff | Erläuterung |
|---|---|
| CSRD | Corporate Sustainability Reporting Directive: EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. |
| ESRS | European Sustainability Reporting Standards: europäische Standards für Nachhaltigkeitsangaben. ESRS 2 behandelt allgemeine Informationen, E1 den Klimawandel, S1 die eigenen Arbeitskräfte und S4 die Menschen, die Angebote in Anspruch nehmen. |
| Doppelte Wesentlichkeit / DWA | Betrachtung aus zwei Perspektiven: Wie wirkt sich Fröbel auf Menschen und Umwelt aus? Und wie beeinflussen Nachhaltigkeitsthemen die finanzielle Entwicklung von Fröbel? DWA steht für doppelte Wesentlichkeitsanalyse. |
| IROs | Impacts, Risks and Opportunities: Auswirkungen, Risiken und Chancen. |
| Scope 1 | Direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen im eigenen operativen Verantwortungsbereich, etwa Heizungsanlagen und Fuhrpark. |
| Scope 2 | Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie, insbesondere Strom und Fernwärme. |
| Scope 3 | Weitere indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, etwa aus Lebensmitteln, Beschaffung und Mobilität. |
| Marktbasiert / standortbasiert | Zwei Berechnungsansätze für eingekaufte Energie: Der marktbasierte Ansatz berücksichtigt vertragliche Energieattribute; der standortbasierte Ansatz nutzt durchschnittliche Faktoren der Energieversorgung am jeweiligen Standort. |
| THG / $CO_2e$ | THG steht für Treibhausgase. $CO_2e$ bedeutet $CO_2$-Äquivalente und macht die Klimawirkung unterschiedlicher Treibhausgase vergleichbar. t bezeichnet Tonnen. |
| GHG Protocol | Greenhouse Gas Protocol: international verwendetes Rahmenwerk zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen. |
| Primärdaten / Sekundärdaten | Primärdaten werden unmittelbar erhoben, etwa durch Zähler oder Rechnungen. Sekundärdaten stammen aus anderen Quellen und können für Modellierungen und Hochrechnungen genutzt werden. |
| IKS | Internes Kontrollsystem: Verfahren zur Prüfung, Dokumentation und Freigabe von Informationen. |
| BNE | Bildung für nachhaltige Entwicklung |

| Begriff | Erläuterung |
|---|---|
| DGE | Deutsche Gesellschaft für Ernährung |
| CapEx | CapEx bezeichnet Investitionsausgaben |
| OpEx | OpEx bezeichnet betriebliche Aufwendungen |
| CAFM | Computer-Aided Facility Management, also softwaregestütztes Gebäudemanagement |
| AR / Rz. | AR bezeichnet Anwendungsanforderungen der ESRS; Rz. steht für Randziffer. Die Nummern ermöglichen die Zuordnung zu den jeweiligen Standardstellen. |
| EFRAG | EFRAG ist die European Financial Reporting Advisory Group. |
| IG | Implementation Guidance: Umsetzungshilfen |
| UNGP | UNGP bezeichnet die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. |
| ILO | ILO ist die Internationale Arbeitsorganisation |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| GWP | Global Warming Potential: Treibhauspotenzial |
| IPCC | Der IPCC ist der Weltklimarat. |
| AT / HTV | AT bezeichnet außertariflich Beschäftigte; HTV den Haustarifvertrag Fröbel. |
| Ovo-lacto-vegetarisch | Ernährung ohne Fleisch und Fisch, bei der Eier sowie Milch und Milchprodukte enthalten sein können. |